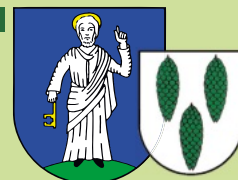


Mitteilungsblatt



Bad Peterstal-Griesbach

Nr. 30
Freitag, 24. Juli 2026

www.bad-peterstal-griesbach.de



Waldbegang mit Gemeinderat, Ortschaftsrat und Forstmitarbeitenden

Herausgeber und Verleger: Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Meinrad Baumann o.V.i.A.

Verlag und private Anzeigen:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH, Marlener Straße 9,
77656 Offenburg, Telefon: 0781/504-1465
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de/www.anb-reiff.de

Gewerbliche Anzeigen und Beilagen:
Sabine Höfler, Telefon: 0781/504-1451,
E-Mail: sabine.hoefler@reiff.de
Zustellprobleme: Tel. 0781/504-5566, anb.zustellung@reiff.de
Aboservice: Tel. 0781/504-5566, anb.leserservice@reiff.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr
Bezugspreis: jährlich € 44,-. Das Amtsblatt erscheint 1 x wöchentlich.



WICHTIGE RUFNUMMERN UND ADRESSEN

Bürgermeisteramt Bad Peterstal-Griesbach Schwarzwaldstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/79-0, Fax: 07806/7948

Mail: gemeinde@bad-peterstal-griesbach.de

Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Servicezeiten:

Montag – Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montagnachmittag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstagnachmittag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon	Mailadresse
---------	-------------

Bürgermeister

Meinrad Baumann	07806/79-20	baumann.meinrad@bad-peterstal-griesbach.de
-----------------	-------------	--

Sekretariat Bürgermeister

Carina Roth	07806/79-21	sekretariat@bad-peterstal-griesbach.de
-------------	-------------	--

Hauptamt/Personalamt/Bau- und Liegenschaftsamt

Markus Waidele	07806/79-23	waidele.markus@bad-peterstal-griesbach.de
Jessica Schuster	07806/79-22	schuster.jessica@bad-peterstal-griesbach.de
Barbara Huber	07806/79-39	huber.barbara@bad-peterstal-griesbach.de

Rechnungsamt

Simone Spinner	07806/79-25	spinner.simone@bad-peterstal-griesbach.de
----------------	-------------	--

Gemeindekasse

Michael Dinger	07806/79-26	dinger.michael@bad-peterstal-griesbach.de
Tatjana Kimmig	07806/79-41	kimmig.tatjana@bad-peterstal-griesbach.de
Andrea Korneli	07806/79-27	korneli.andrea@bad-peterstal-griesbach.de

Ordnungsamt/Standesamt

Michael Panter	07806/79-32	panter.michael@bad-peterstal-griesbach.de
----------------	-------------	--

Bürgerbüro

Einwohnermeldeamt, Passamt, Fundbüro, Sozialamt

Petra Kessler,		
Daniela Kimmig, Ulrike Mayer	07806/79-36	buergerbuero@bad-peterstal-griesbach.de

Rentenanstellung

Rudolf Battenhausen	0173/ 6287755	rente@battenhausen.com
---------------------	---------------	--

Ortsverwaltung Bad Griesbach

Servicezeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag von 09:00 Uhr – 11:30 Uhr,
Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung

Zentrale	07806/9887-0	ov.bad-griesbach@t-online.de
Fax	07806/9887-17	
Ortsvorsteher Stefan Huber	07806/9887-11 oder 0160/94871653	
Jennifer Keßler-Huber	07806/9887-12	

Bauhof

Herbert Bruder	07806/457 0173/3195984	bauhof-bpg@t-online.de
----------------	---------------------------	--

Forst

Maurice Mayer	07806/79-31 0175/7211596	mayer.maurice@bad-peterstal-griesbach.de
---------------	-----------------------------	--

Wassermeister Adrian Boschert	0152/09890895	Kanalmeister	07804/4834
Matthias-Erzberger-Schule	07806/445	Sporthalle	07806/1581
Feuerwehrhaus Bad Peterstal	07806/8012	Freibad	07806/9929415
Feuerwehrhaus Bad Griesbach	07806/9887-18		

Kur und Tourismus GmbH Wilhelmstraße 2, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Telefonzentrale: 07806/9100-0
Fax: 07806/9100-29
Mail: info@bad-peterstal-griesbach.info
Internet: www.bad-peterstal-griesbach.de

Servicezeiten

November bis April

Montag bis Freitag 09:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 17:00 Uhr

Mai bis Oktober

Montag bis Freitag 09:00 - 17:30 Uhr
Samstag 09:00 - 12:00 Uhr

Petra Boschert, Geschäftsführerin	07806/9100-14 boschert.petra@bad-peterstal-griesbach.info
-----------------------------------	---

Notrufe

Polizei	1 10
Feuerwehr / Rettungsdienst / Notarzt (europaweit)	1 12
Krankentransport	07 81 / 1 92 22
Störungen Stromnetz: Überlandwerk Mittelbaden	0 78 21 / 28 00

Die 24/7 öffentlich zugänglichen AEDs sind an folgenden Standorten:

- Schwimmbad
- Volksbank (Vorraum)
- Mulag Werk 1

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen, kinderärztlichen und augenärztlichen Notdienst für die Bereiche Bad Peterstal-Griesbach / Oppenau / Oberkirch vermittelt die Integrierte Leitstelle Offenburg über die gemeinsame Notfall-Nummer: 116 117

Der Dienst der Augenärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Der Dienst der Allgemeinärzte

geht von Freitag 18 Uhr bis Montag 7.00 Uhr bzw. an Feiertagen von 7.00 Uhr bis anderntags 7.00 Uhr.

Notdienst der Zahnärzte

In dringenden Fällen ist der zahnärztliche Notdienst unter der Telefonnummer **01801 / 116 116** zu erreichen.

Der jeweils diensttuende Zahnarzt hält Sprechstunde in der Praxis von 10.00 bis 11.00 und von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Notfallpraxen in der Ortenau

Patienten können bei akuten Erkrankungen ohne vorherige Anmeldung während der Öffnungszeiten direkt in die Notfallpraxen kommen:

- **Achern**, Josef-Wurzler-Str. 7, 77855 Achern
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10 - 16 Uhr
- **Offenburg / Erwachsene**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. 19 - 22 Uhr;
Mi., Fr. 16 - 22 Uhr,
Sa., So. und Feiertage 8 - 22 Uhr
- **Offenburg / Kinder**, Ebertplatz 12, 77654 Offenburg
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. von 19 bis 22 Uhr,
Sa., So. und Feiertage von 9 bis 21 Uhr
- **Lahr**, Klosterstraße 19, 77933 Lahr
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10 bis 16 Uhr
- **Wolfach**, Oberwolfacher Straße 10, 77709 Wolfach
Öffnungszeiten: Samstag, Sonn- und Feiertag von 10 bis 16 Uhr
- **Notfallsprechstunde im Zentrum für Gesundheit Oberkirch**, Franz-Schubert-Str. 15 (ehemaliges Krankenhaus)
- geöffnet Montag bis Freitag von 19.00-21.00 Uhr und Samstag/Sonntag/Feiertags von 09.00-11.00 Uhr.
- für hausärztliche Notfälle (ambulante Versorgung, keine Notaufnahme)
- ohne Terminanmeldung, einfach vorbeikommen

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): **116117 (Anruf ist kostenlos)**

In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst/Notarzt unter der Notrufnummer **112** zu alarmieren.

Familienwerk Sölden e.V.

Dorfhelferinnen, Einsatzleitung: 0176- 17612562

Notdienste der Apotheken

Seit 01.01.2025 ist der Apothekennotdienst auf der Homepage der Landesapothekenkammer Baden-Württemberg unter <https://www.lak-bw.de/notdienstportal/schnellsuche.html> abrufbar.

Flugtage und Unterhaltung am Kreuzkopf!

Samstag, 25. Juli 2026:

09.00 Uhr: Trainingsbetrieb
 11.30 Uhr: Frühschoppen / Mittagstisch / Kuchenbuffet
 14.00 Uhr: Kinder- und Schülerspringen
 16.30 Uhr: Siegerehrung & Springerhock
 21.00 Uhr: Schanzenparty in der Springerbar

Sonntag, 26. Juli 2026:

09.00 Uhr: Trainingsbetrieb
 11.00 Uhr: Sommerskispringen auf der Großschanze
 11.30 Uhr: Frühschoppen / Mittagstisch / Kuchenbuffet
 mit musikalischer Unterhaltung durch Roland Siedler
 14.00 Uhr: Crosslauf „Rund um den Haberer Turm“
 (Start/Ziel Schanzenplatz)
 16.30 Uhr: Siegerehrung – anschl. Festausklang

Eintritt frei!



Besuchen Sie uns - die Skizunft Bad Griesbach e.V. freut sich über Ihr Kommen.

Shopping- & Genießertag

- * in den Geschäften
- * beim Badischen Hof
- * beim "Das Bad Peterstal"

tolles Programm

unschlagbare Angebote

kulinarische Köstlichkeiten

buntes Kinderprogramm

Basteln mit Anne und Henry

Bogenschießen

Kutschfahrten durch den Ort

u. v. a. m.

26.07.

13:00 Uhr bis
18:00 Uhr

in
Bad
Peterstal





Sommerkonzert 2026

Mittwoch
29.
Juli 2026

Jugendkapelle Bad Peterstal-Griesbach
&
Musik- und Milizkapelle Bad Peterstal
bei der Brennerei Kessler
Renchtalstr. 49c, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Lounge, Cocktails & mehr
K BRENNEREI KESSLER

 Bewirtung ab 18:00 Uhr	 Essen & Trinken	 Cocktails
 Konzertbeginn ab 19:00 Uhr	 Grillwürste und gebratene Gemüsemaislingen mit Dip	 gemütliche Lounge-Area

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! ♥



DIE MUSIK- UND TRACHTENKAPELLE BAD GRIESBACH E.V.
PRÄSENTIERT IM RAHMEN DES SOMMERNACHTSFESTES 2026:

SUMMERNIGHT BRASS

1. AUGUST 2026

 AB 18:00 UHR MILIZKAPELLE BAD PETERSTAL	AB 20:30 UHR SCHWARZWALDBRASS 
--	---

WWW.SOMMERNACHTSFEST.DE

... DORFPLATZ BAD GRIESBACH ... EINTRITT FREI ...



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20. Juli 2026:

1. Frageviertelstunde

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Anregung einer Mitbürgerin und mit einstimmiger Zustimmung des Gemeinderats an das Ende der Tagesordnung gesetzt. Dort jedoch werden von den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern keine Fragen gestellt.

2. Information durch Herrn Meinrad Schmiederer zum aktuellen Sachstand und der künftigen Perspektiven seiner baulichen Vorhaben am Hotel Dollenberg

Der Bürgermeister informiert, dass am 24.06.2026 im Landratsamt Ortenaukreis ein Gespräch zwischen Herrn Landrat Thorsten Erny, Herrn Meinrad Schmiederer und ihm stattgefunden habe. Hierbei habe Herr Meinrad Schmiederer darum gebeten, die zukünftigen Perspektiven seiner baulichen Vorhaben am Hotel Dollenberg in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung vorzustellen; dementsprechend erfolgte die Einladung an Herrn Schmiederer zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Herr Meinrad Schmiederer nimmt Bezug auf die im vergangenen Jahr erfolgte Diskussion zum Bau zusätzlicher Windkraftanlagen im Bereich der Alexanderschanze und trägt nochmals vor, dass er erhebliche Nachteile für das Hotel Dollenberg erwartet, sollten weitere Windkraftanlagen gebaut werden. Er habe im Vorfeld des aus der Windkraftdiskussion resultierenden Bürgerentscheides Kontakt mit allen Gemeinderatsfraktionen aufgenommen. Unterstützung habe er hierbei jedoch nur von der CDU- und der BV-Fraktion erhalten. Ebenso habe er örtliche Unternehmer über seine Bedenken beim Bau von weiteren Windkraftanlagen informiert. Auch mit der Presse habe er ein längeres Gespräch dahingehend geführt, eine Berichterstattung in der ARZ sei dann jedoch nicht erfolgt.

Er trägt vor, dass in führenden Tourismusregionen, wie z. B. auf Sylt, an der gesamten französischen Küste sowie in Südtirol keine Windkraftanlagen gebaut würden. Der Tourismus sei auf jeden Gast angewiesen, sowohl auf Windkraftgegner, als auch auf Windkraftbefürworter. Die zurückliegenden Windkraftdiskussionen seien für das Hotel Dollenberg geschäftsschädigend gewesen. Das touristische Marketing erfolge nicht mehr über Printmedien, der Gast wählt seine Unterkunft über Werbung zu 1/3 in sozialen Medien sowie zu 2/3 über die KI aus. Sollten weitere Windkraftanlagen gebaut werden, befürchtet er eine Herabstufung und somit Nachteile für sein Hotel. Aktuell stehe er vor der Entscheidung, ob er ein zweites Hotel, explizit für Familien, bauen soll. Die Entscheidung zum Bau des zweiten Hotels hänge jedoch maßgeblich davon ab, dass keine weiteren Windkraftanlagen gebaut werden. Aktuell bietet das Hotel Dollenberg 250 Hotelbetten. Im zusätzlichen Familienhotel sollen weitere 240 Betten entstehen. Das Hotel Dollenberg sei aktuell der größte Arbeitgeber der Gemeinde mit ca. 180 Beschäftigten.

Im Anschluss stellt Herr Schmiederer anhand einer Power-Point-Präsentation die Entwicklung des Hotels Dollenberg von den Ursprüngen bis heute vor. Demnach erfolgte im Jahr 1971 der erste Anbau an das Elternhaus mit Schwimmbad. Im Jahr 1977 folgte der zweite Anbau als Bettenbau mit Duschen und WC's in den Zimmern. Im Jahr 1979 wurde das Elternhaus abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Im Jahr 1990 folgte der zweite Anbau, im Jahr 2000 wurde das Restaurant erweitert. Im Jahr 2012 fand der Anbau der Wellnessabteilung statt, ebenfalls sind hierbei Fitnessräume, ein Freischwimmbad, ein Innenschwimmbad sowie Saunen und Ruheräume entstanden. Seit inzwischen 29 Jahren verfügt das Hotel Dollenberg über einen Guide-Michelin-Stern, seit 16 Jahren sind es zwei Sterne. Er zeigt aktuelle Bilder von Zimmern und Bädern, der Renchtalhütte sowie des Schrägaufzugs zum Seeschlössle. Er verweist auf den 7 ha großen Hotelpark, welcher auch der Öffentlichkeit zur freien Nutzung zur Verfügung steht, sowie auf den durch ihn erfolgten Ausbau der Dollenbergstraße. Im Seeschlössle sei die Errichtung eines Kinderlandes auf zwei Etagen geplant, welches auch von der Allgemeinheit genutzt

werden kann. Außerdem sollen ein Außenspielbereich sowie ein Restaurant entstehen. Die Anbindung erfolgt durch den bereits bestehenden Schrägaufzug, ausgehend vom Hotel Dollenberg. Im Bereich der regenerativen Stromerzeugung wurden auf zwei Hallen PV-Module errichtet. Im geplanten Familienhotel mit 240 Betten sollen zwei Schwimmbäder mit Saunen entstehen. Es soll als 3 bis 4-Sterne Hotel konzipiert werden. Die bestehende Brennerei soll als Mitarbeiterhotel umgebaut, bzw. erweitert werden. Der dortige Baubeginn hängt aktuell von der Vorlage der Prüfstatik ab. Seinen Vortrag schließt Herr Schmiederer mit einer Fotosimulation, welche das Hotel Dollenberg und die darüber geplanten Windräder zeigt. Er bedankt sich für die heutige Plattform und für die Möglichkeit, dass er in der heutigen Gemeinderatssitzung entsprechend vortragen durfte.

Mitglied Bernhard Männle (CDU-Fraktion) bedankt sich für den Vortrag und unterstützt die Aussagen Herrn Schmiederers zum touristischen Marketing in Bezug auf KI und Social Media. Er fordert eine bessere Wertschätzung der Leistung von Herrn Schmiederer ein. Das Hotel Dollenberg, bzw. die Marke Dollenberg, trägt die Werbung für Bad Peterstal-Griesbach ins Land. Er fordert die Zusicherung entsprechender Unterstützung für das Hotel Dollenberg ein.

Mitglied Franz Doll (BV-Fraktion) trägt vor, dass aktuell eine sehr unbefriedigende Situation vorliege. Ein örtlicher Hotelbetrieb wolle ein weiteres Hotel errichten, demgegenüber stünde das Ergebnis des Bürgerentscheides zum Bau weiterer Windkraftanlagen. Seit dem Ausgang des Bürgerentscheides sei Stillstand seitens des Windkraft-Investors zu vernehmen. Er fordert eine Forcierung der Abläufe. Pachteinnahmen aus Windkraftanlagen seien unsicher und Arbeitsplätze würden durch Windkraftanlagen nicht geschaffen. Außerdem sind beim Bau von Windkraftanlagen Schäden an der Natur zu erwarten.

Der Bürgermeister dankt Herrn Schmiederer für seinen Vortrag und verweist darauf, dass der Bau von Windkraftanlagen bekanntlich ein komplexes Bauleitplanungs- und Genehmigungsverfahren erfordert, welches langwierig und ergebnisoffen sei. Aktuell sind ein Planungsbüro sowie ein Umweltplaner mit den Vorarbeiten für einen Flächennutzungsplan tätig. Außerdem bedarf es eines städtebaulichen Vertrags zwischen der Gemeinde als Träger der Planungshoheit und dem Vorhabenträger sowie einen Pachtvertrag. Der Investor ist aktuell noch mit der Feinplanung seines Vorhabens befasst. Die Thematik werde in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.09.2026, welche im Kulturhaus Bad Peterstal stattfinden wird, umfänglich vorgestellt und beraten. Das Verfahren sei mehrstufig, Schnellschüsse werde es keine geben.

3. Beratung und Beschlussfassung zur Forsteinrichtung 2026 bis 2035

Gemeindeforstrevierleiter Maurice Mayer nimmt Bezug auf den am 17.07.2026 erfolgten Waldbegang mit dem Gemeinde- und Ortschaftsrat, bei welchem die Eckpunkte der Forsteinrichtung für die Jahre 2026 bis 2035 durch den Forsteinrichter der Forstdirektion, Herrn Prinz, besprochen wurden. Er verweist auf die Sitzungsvorlage und den Gesamtbericht zur Forsteinrichtung und gibt hieraus einen Überblick hinsichtlich der wesentlichen Inhalte wie folgt:

1. Zielsetzung

Die Gemeinde ist daran interessiert, den Wald nach modernen Standards der Technik nachhaltig zu bewirtschaften. Ziel ist ein jährlich nennenswertes positives Betriebsergebnis.

Der Gemeindewald soll bestmöglich seine Funktionen erfüllen. Betont werden der Beitrag zur CO₂-Bilanz, und das Ziel der Klimastabilität. Die Bewirtschaftung soll den Wald insgesamt stabiler und risikoärmer machen. Dabei sind die Schutzfunktionen des Waldes zu erhalten und zu fördern. Es soll möglichst mit Naturverjüngung gearbeitet werden. Das setzt regulierte Wildbestände voraus. Pflanzungen zur Ergänzung und weiteren Stabilisierung sollen durchgeführt werden. Die Produktion von Holz wird aus Überzeugung durchgeführt. Das bisherige Ziel einer weitreichenden Wertholzproduktion verliert aufgrund des Klimawandels jedoch an Bedeutung. Habitatpflegen sollen weiterhin erfolgen und Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden. Eigene Waldarbeiter sind der Gemeinde wichtig und werden konsequent aus- und fortgebildet. Touristische Interessen werden bei der Waldbewirtschaftung berücksichtigt (Kurort, Premiumwanderort).

2. Zusammenfassung

a) Zustand

Der Gemeindewald Bad Peterstal-Griesbach hat eine forstliche Betriebsfläche von 1.327 ha. Diese nahm um knapp 2 ha durch die Herausnahme von Gehölzstreifen ab. Es wurde zum vierten Mal eine permanente Betriebsinventur durchgeführt, die statistisch belastbare Daten zum Waldzustand erfasst. Bei den Waldentwicklungstypen (WET) dominiert der Tannen-Mischwald (WET „t“), der auf fast 2/3 der Gemeindewaldfläche stockt. Auf knapp einem Viertel der Fläche finden sich Fichten-Mischwälder. Von Buchen geprägte Waldentwicklungstypen kommen auf 15% vor. Die WET-Risikokarte weist auf Betriebsebene für die Fichte größere Teile mit hohem und mittlerem Risiko aus. Die Tanne weist überwiegend geringes bis mittleres Risiko auf. Bei der Douglasie ist die Verteilung von geringem bis mittlerem Risiko etwa ausgeglichen. Die Buche wird ganz überwiegend mit geringem Risiko bewertet, die Kiefer noch günstiger. Der Gemeindewald ist vom Nadelholz geprägt, das rund 80% der Fläche einnimmt. Wichtigste Baumarten sind Fichte (43%), Tanne (34%) und Buche (15%).

Das Altersklassenverhältnis ist unausgeglich. Es besteht ein Flächenüberhang in den älteren Altersklassen (AKL) ab V (>80 Jahre) und der AKL II (21-40 Jahre – u. a. „Lothar-flächen“). Der Vorrat beträgt aktuell 382 Vfm/ha und ist gegenüber der Voreinrichtung leicht zurückgegangen (-10 Vfm/ha). Insgesamt ist der Gemeindewald mit einem durchschnittlichen Zuwachs (dGz100) von 10,3 Efm/J/ha leistungsfähig. Der Naturverjüngungsvorrat ist nach der Betriebsinventur auf rund 30% der Fläche älterer Bestände aufgefallen (ab 61 Jahren und Dauerwald) und vom Nadelholz, insbesondere der Fichte, geprägt. Verbiss ist im ganzen Gemeindewald ausweislich der BI insgesamt nur noch von geringer Bedeutung, lokal bestehen Unterschiede. Auch die Einrichtung einer engagiert betriebenen Regiejagd dürfte positive Signale gesetzt haben. Der Gemeindewald weist eine Vielzahl weiterer Waldfunktionen auf. Der Betrieb liegt auf ganzer Fläche im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord. Große Teile sind als Erholungswald ausgewiesen und erfüllen aufgrund der vielen Steillagen besondere Bodenschutzfunktionen. Nennenswert sind weiterhin größere Flächen mit besonderen Wasser- und Quellschutzfunktionen, Bereiche im Landschaftsschutzgebiet sowie große Flächen im Bereich des Aktionsplans „Auerhuhn“. Waldbiotop wurden auf rund 2% der Betriebsfläche ausgewiesen. Flächenschwerpunkte liegen bei den seltenen naturnahen Waldgesellschaften und Fließgewässern mit naturnaher Begleitvegetation. Natura-2000-Gebiete haben flächenmäßig nur eine geringe Bedeutung. Totholz und Habitatbäume sind in einem günstigen Zustand.

b) Vollzug

Nutzung: Der von der Zwischenrevision auf 154.200 Efm angehobene Hiebsatz wurde leicht übertroffen (+4%). Insgesamt wurde der Gemeindewald sehr gut gepflegt, Rückstände sind praktisch nicht vorhanden. Der Anteil zufälliger Nutzungen (ZN) war mit 14% niedrig.

Jungbestandspflege wurde nahezu planmäßig auf der durch die Zwischenrevision erhöhten Fläche durchgeführt. Geästet wurden 4.635 Bäume und damit mehr als der ursprüngliche Plan vorsah, aber rund 20% weniger als die Zwischenrevision festgesetzt hatte. Verjüngung wurde ursprünglich auf 111 ha geplant und auf 124 ha vollzogen. Dies passt im Trend zum erhöhten Vollzug in der Hauptnutzung. Die Verjüngungen sind zu knapp 90% aus Naturverjüngung entstanden. Zum Schutz gepflanzter Bäume wurden insgesamt 4.400 Wuchshüllen verbucht. Über die Jahre 2015-2025 hinweg wurde ein positives Betriebsergebnis von jährlich durchschnittlich rund 400.000 € erwirtschaftet.

c) Planung

Der geplante Hiebsatz für das kommende Jahrzehnt beträgt rund 140.000 Efm bzw. 11,1 Efm/Jahr und Hektar. Er liegt damit über dem langfristigen Zuwachs (dGz100) aber unter dem erwarteten hohen laufenden Zuwachs der kommenden Einrichtungsperiode (IGz). 23% der Nutzungsmassen sind in Vornutzungsbeständen geplant. 77% der Hiebmassen entfallen auf die Hauptnutzungen, nahezu ausschließlich Verjüngungsnutzungen. Die Betonung der Hauptnutzungen hat auch weiterhin das Ziel, weniger gut vermarktbare Starkholz zu vermeiden. Der Verjüngungszugang ist auf rund 156 ha vorgesehen und damit etwas mehr, als in der letzten Periode vollzogen wurde (124 ha). Insgesamt sollen die neuen Bestände einen Nadelholzanteil von rund 70% aufweisen und zu gut 90% aus

Naturverjüngung entstehen. 12,8 ha sollen gepflanzt werden mit Schwerpunkt Douglasie (rund 40%), gefolgt von klimaresilienteren Laubbaumarten wie Roteiche und Spitzahorn sowie Baumhasel und Tulpenbaum. Jungbestandspflegen wurden auf dem Niveau des vergangenen Jahrzehnts geplant. 103 ha und zusätzlich 84 ha unter Schirm und in neu abzudeckenden Partien wurden geplant, (Vollzug: gesamte Jungbestandspflege auf 190 ha). Ästungen sind nur noch an 545 Bäumen auf 5 m vorgesehen. Geästet werden sollen vor allem Tannen (410 Stück) und Douglasien (135 Stück).

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Mitglied Pascal Herrmann begrüßt die vorgestellten Ergebnisse der Forsteinrichtung und verweist auf die Erholungsfunktion des Waldes sowie auf ökologisch wertvolle Altbestände. Hinsichtlich des Zustands der Waldwege führt er aus, dass eine Lösung zum feinkörnigen Materialauftrag gefunden werden müsse, um den Anforderungen des Tourismus Rechnung zu tragen. Hinsichtlich der Vermarktung von Hackschnitzeln erkundigt er sich nach den Vergütungsmodalitäten. Revierleiter Maurice Mayer ergänzt hierzu, dass jährlich ca. 6.000 cbm Hackschnitzel verkauft werden. Ein Teil hiervon wird in der eigenen Hackschnitzelheizung benötigt. Die Preisfindung beim Verkauf erfolgt auf Verhandlungsbasis.

Mitglied Andreas Kimmig verweist auf den erfolgten Waldbegang und den dortigen Verlauf. Bei der geplanten Forsteinrichtung wird sichergestellt, dass die zukünftige Waldbewirtschaftung gewinnbringend erfolgt. Der Gemeindewald ist seiner Meinung nach in einem sehr guten Zustand.

Mitglied Franz Doll verweist auf den Vortrag des Forsteinrichters im Rahmen des Waldbegangs. Vorhandene Altbestände sollten zeitnah geerntet werden. Er lobt die Arbeit des Revierförstlers, der Waldarbeiter und der Unternehmer.

Mitglied Inge Bayer begrüßt die Ausbildung junger Forstwirte und die gute Ausstattung des Forstbetriebs insgesamt.

Der Bürgermeister verweist auf die hohe Bedeutung des Gemeindewalds über viele Generationen hinweg; die erste Forsteinrichtung sei im Jahr 1837 erfolgt, die diesmalige sei die zwanzigste in der Ortsgeschichte. Er dankt dem Forsteinrichter Herrn Prinz, dem Forstrevierleiter Herrn Mayer und der Leiterin des Forstbezirks Oberkirch, Frau Bierer, für deren Arbeit im Zusammenhang mit der diesjährigen Forsteinrichtung. Er verweist darauf, dass der Gemeindeforstbetrieb technisch, organisatorisch und personell sehr gut aufgestellt sei und über ein hervorragendes Team verfüge. Im September 2026 werden zwei Auszubildende, nach dem Bestehen der Abschlussprüfung, als Forstwirte eingestellt, sodass dann insgesamt sieben Forstwirte beschäftigt sind.

Hinsichtlich der Wegebeschaffenheit werde vermehrt Rücksicht auf die Erholungssuchenden genommen; so werde angestrebt, durch eine Erhöhung des jährlichen Wegebudgets sukzessive etwa 40 % des Wegenetzes mit feinkörnigem Material zu versehen.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

Die Forsteinrichtung für die Jahre 2026 bis 2035 wird entsprechend der Sitzungsvorlage beschlossen.

4. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 - Beratung und Beschlussfassung über

a) den Umfang bzw. die Umsetzung des Betreuungsangebots

b) den Erlass der Satzung der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach über die Betreuung von Grundschulkindern der Matthias-Erzberger-Schule Bad Peterstal-Griesbach (Schulkindbetreuungssatzung)

c) die Festlegung der Gebühren

Bauamtsleiterin Jessica Schuster trägt vor, dass ab dem Schuljahr 2026/2027 der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler im Grundschulalter besteht. Für das kommende Schuljahr gilt dieser Rechtsanspruch ausschließlich für Erstklässler. In den Folgejahren wird der Rechtsanspruch immer um eine Klassenstufe ausgeweitet, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 alle vier Klassenstufen vom Rechtsanspruch erfasst sind. Kinder im Grundschulalter haben dann einen bedarfsunabhängigen Anspruch auf Ganztagsbetreuung im Umfang von 8 Zeitstunden pro Schultag an 5 Tagen pro Woche. Die Unterrichtszeiten werden hierbei angerechnet. Darüber hinaus ist in 10 von 14 Wochen der Schulferien eine Ferienbetreuung anzubieten. Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, besteht nicht. Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach bietet an der Matthias-Erzberger-Straße

bereits jetzt eine Betreuung außerhalb der Unterrichtszeiten an. Die Betreuungszeiten der Verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung grenzen direkt an die Unterrichtszeiten an und können individuell auf die eigenen Bedürfnisse angepasst werden (Mo – Do 07.15 – 14.30 Uhr, Fr. 07.15 – 13.00 Uhr) und ist über Module buchbar. Diese Betreuung ist bereits kostenpflichtig. Um den Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung erfüllen zu können, sollen die bestehenden Angebote erweitert werden. Die Betreuung beginnt dann um 07.00 Uhr und endet um 15.00 Uhr. Die Verwaltung schlägt folgende Betreuungsmodule, die miteinander kombinierbar sind, vor:

- Modul 1 - Frühbetreuung I - 07.00 Uhr – 07.15 Uhr
- Modul 2 - Frühbetreuung II - 07.15 Uhr – 08.15 Uhr
- Modul 3 - Mittagsbetreuung - 11.30 Uhr – 13.00 Uhr
- Modul 4 - Hausaufgabenbetreuung - 13.00 Uhr – 14.30 Uhr
- Modul 5 - Spätbetreuung - 14.30 Uhr – 15.00 Uhr

Das jeweilige Betreuungsjahr erstreckt sich dabei vom 1. August eines Jahres bis zum 31. Juli des Folgejahres. Die Anmeldung erfolgt über ein speziell entworfenes Anmeldeformular und soll bis spätestens eine Woche nach Stundenplanbekanntgabe erfolgen. Die Anmelde-formulare sind ab dem 01.08.2026 im Rathaus sowie auf der Gemeindehomepage erhältlich und im Bürgermeisteramt abzugeben. Zu beachten ist, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Schuljahr 2026/2027ausschließlich für Kinder der Klassenstufe 1 gilt und erst mit dem tatsächlichen Schuleintritt entsteht. Die Sommerferien und die erste Schulwoche aller anderen Klassen sind für die diesjährigen Erstklässler daher noch nicht vom Rechtsanspruch umfasst. Die Ganztagsbetreuung soll von einer bereits beschäftigten Betreuungskraft übernommen werden, welche bereits die Betreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule und Hausaufgabenbetreuung durchführt. Im Rahmen einer Bedarfsabfrage in der kommenden Klassenstufe 1 wurde bereits unverbindlich angefragt, inwieweit das Angebot in Anspruch genommen werden würde. Hierbei kam der Wunsch auf, dass die Geschwister von Erstklässlern, die bereits eine höhere Klasse besuchen, ebenfalls in die erweiterte Betreuung aufgenommen werden können. Obwohl die Geschwisterkinder noch keinen Rechtsanspruch auf Betreuung haben, sieht die Verwaltung eine Erweiterung um die Geschwisterkinder als sinnvoll an, da eine unterschiedliche Behandlung von Geschwisterkindern zu organisatorischen Schwierigkeiten für die betroffenen Familien führen kann. Auch für die Ferien wurde eine solche Bedarfsabfrage durchgeführt. Da die Einrichtung einer Ferienbetreuung für die Gemeinde wirtschaftlich nicht tragbar ist, schlägt die Verwaltung eine Kooperation mit der Stadt Oppenau vor. Nach Rücksprache mit der Stadt Oppenau ist eine entsprechende Zusammenarbeit denkbar und wird von dort begrüßt. Ein Anspruch auf Schülerbeförderung zwischen Bad Peterstal-Griesbach und Oppenau besteht hierbei nicht. Die wesentlichen Eckpunkte und Grundsätze der Schulkindbetreuung sollen zukünftig im Rahmen einer Schulkindbetreuungssatzung geregelt werden. Die Verwaltung hat hierzu eine entsprechende Satzungsvorlage ausgearbeitet.

Hinsichtlich der Betreuungsgebühren führt Bauamtsleiterin Jessica Schuster weiter aus, dass die bisherigen Gebühren für die verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung bereits jetzt nicht die anfallenden Kosten decken. Auch die für die Ganztagsbetreuung neu kalkulierten Gebühren werden insgesamt nicht kostendeckend sein. Die Förderkulisie für die Schulkindbetreuung wird sich mit Einführung der Ganztagesbetreuung verändern. Die Förderung der verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung wird aufgrund des neuen Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung sukzessive auslaufen bzw. in den Jahren 2027 bis 2029 abschmelzen. Für die Ganztagsbetreuung wird es vorläufig eine Förderung von 4,12 € pro Kind und Betreuungsstunde geben. Für die Ganztagsbetreuung entstehen jährliche Kosten in Höhe von rd. 62.000,00 €, die zumindest zum Teil über Elternbeiträge finanziert werden müssten. Der Monat August ist im Rahmen der schulischen Ganztagsbetreuung kostenfrei, weshalb die Gebühren auf der Grundlage von 11 Monaten berechnet werden. Im August fallen die Gebühren der Ferienbetreuung an. Für die Erstklässler ist zusätzlich der Einschulungsmonat beitragsfrei. Sollten Geschwisterkinder ebenfalls an der Betreuung teilnehmen, so erhalten diese einen Rabatt in Höhe von 50 %. Wie in der bisherigen Betreuungsform auch, werden Pakete zu kostengünstigeren Konditionen

angeboten, sollten Eltern mehrere Module in Anspruch nehmen. Letztlich werden von der Verwaltung folgende Gebührensätze vorgeschlagen:

Modul	Betreuungszeiten	Bezeichnung	Kosten pro Monat je gebuchtem Wochentag	Kosten pro Monat bei fünf gebuchten Tagen pro Woche
1	7.00 bis 7.15 Uhr	Frühbetreuung I	2,00 €	10,00 €
2	7.15 bis 8.15 Uhr	Frühbetreuung II	7,00 €	35,00 €
3	nach Unterrichtsschluss bis 13.00 Uhr	Mittagsbetreuung	9,00 €	45,00 €
4	13.00 bis 14.30 Uhr	Hausaufgabenbetreuung	12,00 €	60,00 €
5	14.30 bis 15.00 Uhr	Spätbetreuung	4,00 €	20,00 €

Sollten alle Module gebucht werden, so sind diese in einem Paket gebündelt. Die Gebühren reduzieren sich bei Buchung aller Module auf einen Maximalbetrag. Hierbei wird zwischen zwei Paketen unterschieden.

Modul	Betreuungszeiten	Kosten pro Monat je gebuchtem Wochentag	Kosten pro Monat bei fünf gebuchten Tagen pro Woche
2 - 4	7.15 bis 14.30 Uhr	24,00 €	120,00 €
1 – 5	7.00 bis 15.00 Uhr	30,00 €	150,00 €

Hinsichtlich der Gebühren für die Ferienbetreuung wird auf diejenigen Gebühren der interkommunalen Kooperation mit der Stadt Oppenau verwiesen.

Die Mitglieder des Gemeinderats begrüßen das vorgestellte Konzept. Hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Nachbarkommune Oppenau soll geprüft werden, ob diese ggf. noch intensiviert werden kann. Der Vorsitzende dankt den Mitarbeiterinnen des Betreuungsteams für ihre bewährte und künftige Arbeit, die von den Eltern und Kindern hoch geschätzt werde. Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

a) Die Erweiterung der bestehenden Angebote zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung wird beschlossen. Die Betreuungszeiten werden auf 7.00 bis 15.00 Uhr erweitert. Folgende buchbare Module sollen für die Betreuung angeboten werden:

- Modul 1 - Frühbetreuung I - 07.00 Uhr – 07.15 Uhr
- Modul 2 - Frühbetreuung II - 07.15 Uhr – 08.15 Uhr
- Modul 3 - Mittagsbetreuung - 11.30 Uhr – 13.00 Uhr
- Modul 4 - Hausaufgabenbetreuung - 13.00 Uhr – 14.30 Uhr
- Modul 5 - Spätbetreuung - 14.30 Uhr – 15.00 Uhr

- b) Die Erweiterung des Rechtsanspruchs der Klasse 1 um die Möglichkeit zur Teilnahme von Geschwisterkindern wird beschlossen.
- c) Der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Stadt Oppenau im Bereich der Ferienbetreuung für Grundschulkinder wird zugestimmt. Die Ferienbetreuung wird in Abstimmung mit der Stadt Oppenau am Standort der Grundschule Oppenau angeboten.
- d) Die Satzung über die Betreuung von Grundschulkindern der Matthias-Erzberger-Schule Bad Peterstal-Griesbach (Schulkindbetreuungssatzung) wird gem. der Sitzungsvorlage beschlossen.
- e) Die bisherige Betreuungsverordnung für die verlässliche Grundschule und Hausaufgabenbetreuung der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach vom 05.05.2025 wird mit Wirkung vom 01.08.2026 aufgehoben.
- f) Die Gebührensätze werden gem. dem Vorschlag der Verwaltung (siehe oben) beschlossen.

5. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Polizeiverordnung der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern

Bauamtsleiterin Jessica Schuster trägt vor, dass Polizeiverordnungen gem. § 25 Abs. 1 des Polizeigesetzes, spätestens 20 Jahre nach ihrem Inkrafttreten außer Kraft treten. Bei der aktuellen Polizeiverordnung der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern ist dies der Fall. Sie muss deshalb neu beschlossen werden, sofern die Gemeinde nicht generell auf eine Polizeiverordnung verzichten möchte.

Der vorliegende Verordnungsentwurf entspricht in großen Teilen dem Verordnungsmuster des Gemeindetags. Sofern es besondere örtliche Verhältnisse erfordert, können weitere Regelungen hinzugefügt werden.

In der bisherigen Polizeiverordnung waren noch Regelungen zu Lärmschutzzonen und zum Einsatz von Schreckschussapparaten zur Schadvogelabwehr enthalten. Aufgrund veränderter Bedingungen erscheinen diese Regelungen nicht mehr erforderlich und sollten deshalb nicht mehr aufgenommen werden. Am Regelungsbedarf zum zeitlichen Abbrennen von Feuerwerken soll jedoch festgehalten werden.

Mitglied Pascal Herrmann bittet um Prüfung, ob hinsichtlich der Hundesteuererhebung zukünftig Hundesteuermarken eingeführt werden können, um eine bessere Überprüfbarkeit bzgl. der Versteuerung zu haben. Der Bürgermeister informiert hierzu, dass die Verwaltung dies prüfen werde und entsprechende Vorschläge in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen vorstellen werde.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

Der Neufassung der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern wird entsprechend dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf zugestimmt.

6. Beratung und Beschlussfassung über die Verpachtung einer weiteren Teilfläche des gemeindeeigenen Grundstücks Flst.-Nr. 183/6, Gem. Griesbach, am Bahnhof Bad Griesbach an die Firma Bagger- und Forstbetrieb Huber, Inhaber Markus Huber

Bauamtsleiterin Jessica Schuster trägt vor, dass die Firma Bagger- und Forstbetrieb Huber, Inh. Markus Huber, bei der Verwaltung wegen der Anpachtung einer weiteren Teilfläche des Grundstücks Flst.-Nr. 183/6, Gem. Griesbach, Bereich Bahnhof Bad Griesbach, angefragt hat. Es handelt sich hierbei um eine Fläche von ca. 200 qm östlich der Zufahrtsstraße zum Grünschnittplatz und somit unmittelbar gegenüber der bereits bestehenden Pachtfläche.

Die Firma BFH möchte dort Schüttgutboxen errichten. Die öffentliche Durchfahrtsstraße bliebe ungehindert nutzbar. Im angefragten Bereich verlaufen zwei öffentliche Abwasserkanäle und eine öffentliche Trinkwasserleitung, weshalb eine Bebauung allenfalls aus beweglichen Teilen zugelassen werden kann. Die vorgesehenen Beton-Legosteine erfüllen diese Kriterien und können bei Bedarf entfernt werden. In Anlehnung an gleichartig gelagerte Pachtverhältnisse wäre ein jährlicher Pachtpreis in Höhe von 4,00 € je qm denkbar. Bei 225 qm Pachtfläche würde sich somit eine Jahrespacht in Höhe von 900,00 € ergeben. Hinsichtlich der Laufzeit wäre eine Pachtdauer von 5 Jahren mit Verlängerungsoption denkbar. Pachtbeginn könnte zum 1. November 2026 sein, wenn vor Ort die in Ausführung befindliche Baumaßnahme zur Erneuerung der Regenwasserkanalisation abgeschlossen ist. Herr Huber erklärte sich mit diesen Konditionen im Vorfeld einverstanden.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

Mit der Firma Bagger- und Forstbetrieb Huber, Inh. Markus Huber, soll ein Pachtvertrag zur Verpachtung der angefragten weiteren Teilfläche am Bahnhof Bad Griesbach, zu den von der Verwaltung vorgeschlagenen Konditionen (Pachthöhe 4,00 € je qm jährlich, Pachtdauer 5 Jahre mit Verlängerungsoption, Pachtbeginn ab 1. November 2026), abgeschlossen werden.

7. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB

Bauantrag auf Anbau an ein bestehendes Hotel mit Wellnessbereich (Saunabereich) und Hotelzimmer, Flurstück Nr. 96, Gem. Griesbach, Breitenberg 9

Bauamtsleiterin Jessica Schuster trägt vor, dass das Hotel „Zum Breitenberg“ die Baugenehmigung zum Anbau eines Wellnessbereichs (Saunabereich) sowie weiterer Hotelzimmer auf dem Flurstück Nr. 96, Gemarkung Griesbach, Breitenberg 9 beantragt.

Zum vorliegenden Bauantrag ist das Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB erforderlich, dessen Erteilung wird von der Verwaltung vorgeschlagen.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

Das Einvernehmen der Gemeinde zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

8. Annahme von Spenden

Rechnungsamtsleiterin Simone Spinner informiert, dass von der Firma Gerüstbau Schmiederer, Appenweier, eine Spende in Höhe von 500 € für die Freiwillige Feuerwehr, Abteilung Bad Griesbach, eingegangen sind. Der Gemeinderat hat über die Annahme der Spende zu entscheiden.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

Der Annahme der Spende wird mit bestem Dank an den Spender zugestimmt.

9. Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

Hauptamtsleiter Markus Waidele gibt einen Überblick zu den laufenden Baumaßnahmen.

Er verweist hierbei auf die als Sitzungsvorlage bereitgestellte Übersicht. Zu den aktuell größten Bauprojekten informiert er wie folgt:

- a) Stauraumkanal Güterbahnhof Bad Peterstal
In den vergangenen Wochen kam es zu mehrfachen Bauverzögerungen, ausgelöst vom Subunternehmer der beauftragten Firma Bonath GmbH. Das für den Einsatz geplante Bohrgerät war auf einer anderen Baustelle kaputt gegangen und musste zunächst aufwendig repariert werden. Inzwischen sind die beiden Rohrdurchpressungen am Güterbahnhof Bad Peterstal erfolgreich ausgeführt worden. Als nächstes steht nun die Anbindung zu den Abwasserleitungen in der B28 sowie der Bau des eigentlichen Stauraumkanals am Güterbahnhof an.
- b) Radweg Fällbruck – Kotspring
Inzwischen hat die Firma Heitz Bau GmbH mit den Erdarbeiten begonnen. In der vergangenen Woche wurde zunächst die öffentliche Trinkwasserleitung umgelegt, da sich diese zukünftig unter der geplanten Querungshilfe befinden hätte. Die Trinkwasserleitung wurde nun in die Fahrspur der B28, Fahrtrichtung Freudenstadt, verlegt. Als nächstes steht nun der Bau der Querungshilfe in der B28 an.
- c) Erneuerung Regenwasserkanalisation Bahnhof Bad Griesbach
In den vergangenen Wochen wurden die Regenwasserkanalisation sowie die zugehörigen Hausanschlüsse erneuert. Ebenfalls erneuert wurde die öffentliche Trinkwasserleitung im Abschnitt Bahnhofbrücke bis Bushaltestelle, ebenfalls einschließlich der Hausanschlüsse. Nach den Bauferien steht noch die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Bereich der Bahnhofbrücke bis in die B28 an. Aktuell ist die ausführende Firma Bonath GmbH mit der Verlegung der Glasfaser-Leerrohre im Auftrag der Firma Insyte tätig. Nach dem Abschluss aller Leitungsverlegungen ist geplant, dass der komplette Bahnhofbereich neu asphaltiert wird.

Der Bürgermeister nimmt Bezug auf einen **Leserbrief**, der u. a. Schlaglöcher thematisiert und im Zusammenhang stehe mit der Anwohnermeldung eines Schlaglochs auf der B 28, welches die Verwaltung bereits an die zuständige Straßenbauverwaltung gemeldet hatte und von dieser zwischenzeitlich auch behoben sei. Die Gemeinde habe vor 15 Jahren die Asphaltierung der B 28 beim Regierungspräsidium eingefordert, was auch erfolgt sei, mit dem dortigen Hinweis, dass die Deckschicht etwa 15 Jahre halten werde. Deshalb habe die Gemeinde schon vor einiger Zeit vorsorglich die Sanierung der B 28 beim Regierungspräsidium angefordert, was jedoch erst mit oder nach dem Glasfaserausbaub Sinn mache.

10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.06.2026

RAL Simone Spinner trägt vor, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung am 22.06.2026 den Umstieg auf sog. Cloud-Arbeitsplätze beschlossen hat.

11. Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

Mitglied Andreas Kimmig bittet um Auskunft zu folgenden Themen:

- Weiterer zeitlicher Ablauf zum Glasfaserausbau im Innen- und Außenbereich
Bauamtsleiterin Jessica Schuster informiert hierzu, dass im Innenbereich im Jahr 2026 keine Arbeiten mehr ausgeführt werden. Lt. Auskunft der Firma Insyte soll zunächst die Verbindung von Oppenau nach Bad Peterstal-Griesbach gebaut werden. Die Arbeiten in Bad Peterstal-Griesbach sollen daher ab dem Jahr 2027 forstgesetzt werden. Im Außenbereich kann die Ausschreibung des dortigen Netzausbaus erst dann erfolgen, wenn die Vergabe des Netzbetriebs abgeschlossen ist. Hinsichtlich des Netzbetriebs erfolgt derzeit die Ausschreibung, mit der Vergabe der Leistungen ist im Herbst 2026 zu rechnen.
- Zustand der Straße zwischen Kirchberg und Wassertretstelle „Höll“
Der Asphaltbelag löst sich auf. Hauptamtsleiter Markus Waidele informiert, dass eine Besichtigung mit dem Bauhof erfolgen wird.
- Aktueller Gesprächsstand zur Fusion der Kur- und Tourismus GmbH und der Renchtal Tourismus GmbH
Der Bürgermeister informiert, dass die Steuerungsgruppe aus beiden Gesellschaften demnächst tagt.
- Aufgeschüttete Steine und Erdreich entlang der B28 zwischen Bätenbach und Mülben
Entlang der B28 wurden Steine und Erdreich aufgeschüttet, welches für vorbeifahrende Fahrzeuge und Radfahrer gefährlich werden könnte. Es sollte eine Information an das zuständige Straßenbauamt erfolgen, was von der Verwaltung zugesagt wird.
- Parkverhalten Am Eckenacker
Verstärkt wird festgestellt, dass Am Eckenacker auf den Gehwegen geparkt wird.
Es sollte im Rahmen einer Verkehrsschau nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht werden. Die Verwaltung wird die Thematik auf die Tagesordnung der nächsten Verkehrsschau aufnehmen.

Mitglied Veronika Zimmermann appelliert an die **Eltern der Grundschulkinder** der Matthias-Erzberger-Schule, beim Bringen und Abholen der Kinder, das Parken vor dem Rathaus, entlang der B28, zu unterlassen. Dies führt zu Verkehrsbehinderungen und sei gefährlich. Sie ist der Auffassung, dass die Eltern die Kinder auch an der Sporthalle bzw. beim Feuerwehrhaus abholen könnten. Auch sollte ein Hinweis an die Schulleitung erfolgen, damit von dort aus ebenfalls eine Information an die Eltern erfolgt.
Mitglied Timo Kimmig bittet um Auskunft, wie der in den Sommerferien 2026 geplante **Zugersatzverkehr** im Bereich des Bahnhofes Bad Griesbach organisiert wird, da sich dort aktuell eine Baustelle befindet. Hauptamtsleiter Markus Waidele informiert, dass er dies mit der SWEG besprechen wird.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach über die Betreuung von Grundschulkindern der Matthias-Erzberger-Schule Bad Peterstal-Griesbach (Schulkindbetreuungssatzung)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach am 20.07.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Betreuungseinrichtung

- (1) Die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach bietet an der Matthias-Erzberger-Schule Bad Peterstal-Griesbach im Rahmen der nach den Unterrichtszeiten an. Ergänzend dazu wird in den Schulferien Verlässlichen Grundschule, der Ganztagsbetreuung und der flexiblen Nachmittagsbetreuung eine kostenpflichtige Betreuung vor und eine Ferienbetreuung angeboten, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit auch außerhalb der Gemeinde stattfinden kann.
- (2) Ziel der Betreuungsangebote ist eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Eltern und Erziehungsberechtigte.
- (3) Die Verwaltung entscheidet nach dem Maß der Beteiligung und den finanziellen Möglichkeiten, ob das jeweilige Betreuungsangebot eingerichtet wird. Die Verwaltung behält sich das Recht vor, das Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist, jederzeit zu ändern.

§ 2

Geltungsbereich

Die Schulkindbetreuungssatzung gilt für die Betreuungsangebote der Verlässlichen Grundschule, Hausaufgabenbetreuung und Ganztagsbetreuung für Schulkinder bis zum Abschluss der 4. Grundschulklasse, gem. den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Im Rahmen der Frühbetreuung I sowie Spätbetreuung (vgl. § 7 Abs. 1) wird mindestens der Rechtsanspruch nach dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) gedeckt.

§ 3

Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme der Schulkinder erfolgt im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Betreuungsvertrages. Dieser wird durch die Anmeldung und die Aufnahmebestätigung begründet. Die Schulkindbetreuungssatzung mit dem zugehörigen Gebührenverzeichnis in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteile des öffentlich-rechtlichen Betreuungsvertrages.

§ 4

Betreuungsinhalt

Die inhaltliche Ausgestaltung der Betreuungszeiten soll sich an den Bedürfnissen der betreuten Grundschul Kinder und an den örtlichen Verhältnissen orientieren. Im Rahmen der Betreuung können sinnvolle spielerische, gestalterische und freizeitbezogene Aktivitäten angeboten werden. Grundsätzlich findet kein Unterricht statt. Zur Aufgabe des kommunalen Betreuungsangebotes gehört es nicht, eventuellen Unterrichtsausfall der Matthias-Erzberger-Schule zu kompensieren. An Feiertagen und während den Schulferien bzw. von der Schule festgelegten beweglichen Ferientagen findet – mit Ausnahme der Ferienbetreuung gem. § 7 Abs. 2 – keine Betreuung statt.

§ 5

Hausaufgabenbetreuung

Im Rahmen der Betreuung wird eine Hausaufgabenbetreuung angeboten, Unterricht findet jedoch nicht statt. Den Schülern wird die Gelegenheit gegeben, während der Betreuung ihre Hausaufgaben selbstständig zu erledigen. Von der Betreuungsperson wird bei Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten Hilfestellungen gegeben. Hierbei handelt es sich jedoch um keine Nachhilfe. Die letztendliche Verantwortung dafür, dass die Kinder die Hausaufgaben ordnungsgemäß und vollständig erledigen, liegt nach wie vor bei den Erziehungsberechtigten.

§ 6

An- und Abmeldung, Ausschluss bzw. Kündigung

- (1) Die Anmeldung eines Kindes zur Schul- und Ferienbetreuung erfolgt schriftlich über ein spezielles Anmeldeformular, welches die Erziehungsberechtigten im Bürgermeisteramt und in der

Schule erhalten. Abzugeben ist dieses im Bürgermeisteramt. Die Anmeldung zur Betreuung hat spätestens eine Woche nach Bekanntwerden der Stundenpläne durch die Matthias-Erzberger-Schule bei der Gemeindeverwaltung zu erfolgen. Unterjährige Anmeldungen (nach Schuljahresbeginn) sind möglich, sofern freie Betreuungsplätze vorhanden sind.

- (2) Mit der Anmeldung erkennen die Erziehungsberechtigten die Bestimmungen dieser Satzung an.
- (3) Die Betreuung der Erstklässler erfolgt erst mit Einschulungsbeginn.
- (4) Die Anmeldung hat bis zum Ende des Schuljahres oder bis zum Ausschluss des Kindes Gültigkeit. Da sich die Stundenpläne der Kinder sowie berufliche oder andere Verpflichtungen der Eltern von Schuljahr zu Schuljahr ändern können, ist eine jährliche Neuanmeldung erforderlich. Dies gilt auch, wenn das Kind bereits im vergangenen Schuljahr betreut wurde.
- (5) Die Abmeldung oder Änderung der Betreuungszeiten durch die Erziehungsberechtigten / gesetzlichen Vertreter muss schriftlich oder in elektronischer Form (per E-Mail) an den Schulträger (Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach) bis zum 10. eines Monats erfolgen, um im Folgemonat Berücksichtigung finden zu können.
- (6) Die Betreuung kann aus wichtigem Grund durch den Träger außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist ausgeschlossen oder gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere in folgenden Fällen vor:
 - a) bei wiederholtem Fehlen ohne hinreichenden Grund
 - b) bei unentschuldigtem Fehlbleiben in zwei zusammenhängenden Wochen und mehr
 - c) wenn eine besondere Betreuung des Schulkindes erforderlich ist / wird, die die fachlichen Anforderungen und Möglichkeiten der Einrichtung übersteigen
 - d) bei Zahlungsrückständen in Höhe von 2 Monatsentgelten

§ 7

Betreuungszeiten

- (1) Die Betreuung im Rahmen der Verlässlichen Grundschule und der flexiblen Nachmittagsbetreuung erfolgt an Schultagen von 07:00 Uhr bis Schulbeginn und nach Unterrichtsschluss Montag bis Freitag bis 15:00 Uhr. Die Betreuungszeiten werden in folgende Module buchbare Module eingeteilt:

Modul 1	07.00 – 07.15 Uhr	Frühbetreuung I
Modul 2	07.15 – 08.15 Uhr	Frühbetreuung II
Modul 3	nach Unterrichtsschluss – 13.00 Uhr	Mittagsbetreuung
Modul 4	13.00 – 14.30 Uhr	Hausaufgabenbetreuung
Modul 5	14.30 – bis 15.00 Uhr	Spätbetreuung

Die Endzeiten richten sich nach den Modulen oder durch persönliche Abholung der berechtigten Personen in diesem Zeitraum.

- (2) Die Ferienbetreuung erfolgt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit gem. den von der erbringenden Kommune geltenden Regelungen.
- (3) Die Eltern verpflichten sich mit der Anmeldung, dass ihr Kind an den in der Anmeldung angegebenen Tagen regelmäßig an der Betreuung teilnehmen wird. Im Krankheitsfall ist das Grundschulkind bei den Betreuungspersonen zu entschuldigen. Fehlt das Kind einen und mehrere Tage, sind die Betreuungskräfte der Schulkindbetreuung umgehend zu unterrichten. Die Kommunikation mit den Betreuungskräften findet über die App SDUI statt.
- (4) Muss ein Betreuungsangebot aus besonderem Anlass (z. B. Erkrankung, dienstliche Verhinderung, Vermeidung der Übertragung ansteckender Krankheiten) geschlossen bleiben, werden die Eltern hiervon unterrichtet.

§ 8

Aufsicht, Haftung und Versicherung

- (1) Während der Betreuungszeit sind die Betreuungskräfte grundsätzlich für die Kinder ihrer Gruppen verantwortlich. Die Aufsichtspflicht der Gemeinde beginnt mit der Übernahme der Kinder durch die Betreuungskräfte in der Einrichtung, frühestens jedoch zum Zeitpunkt der gebuchten Betreuungsmodule. Die Aufsichtspflicht endet mit Unterrichtsbeginn und beim Verlassen der entsprechenden Bereiche sowie dem Ende der jeweiligen Module. Im Rahmen des Besuchs der Betreuung gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz. Unfälle, die eine ärztliche Behandlung nach sich ziehen, sind sofort zu melden.
- (2) Die Betreuungskräfte können für den Weg von und zur Einrichtung keine Verantwortung übernehmen. Sie entlassen die Kinder unmittelbar nach Ende der Betreuung. Eine weitere Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte besteht nicht. Das Kind wird von den Eltern, Sorgeberechtigten oder einem sonstigen Erwachsenen zu den Räumen des Betreuungsangebots gebracht und nach der Beendigung der Betreuungszeit dort abgeholt. Sollte das Bringen und Holen der Kinder durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten anderweitig geregelt werden, so muss dies auf dem Anmeldeformular entsprechend vermerkt werden und die Gemeinde wird von jeglichen Haftungsansprüchen freigestellt.
- (3) Die Gemeinde haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe bzw. andere persönliche Gegenstände der Kinder, die in die Betreuung mitgebracht werden.

§ 9

Gebührenpflicht

Für die Benutzung der kommunalen Betreuungseinrichtungen der Schulkind- und Ferienbetreuung werden Benutzungsgebühren erhoben.

§ 10

Gebührenschildner

Gebührenschildner sind die Personensorgeberechtigten der aufgenommenen Kinder. Sie haften gesamtschuldnerisch.

§ 11

Entstehen und Fälligkeit

- (1) Die Gebühr für die Betreuung an Schultagen ist in der festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Betreuung aufgenommen wird. Sie ist spätestens am 5. Werktag des laufenden Monats zur Zahlung fällig. Eine Abbuchungsermächtigung kann erteilt werden. Auch bei Beginn oder Beendigung der Betreuung im Laufe eines Monats sowie bei Unterbrechung der Betreuung durch Ferien, Krankheit oder durch das Fernbleiben des Kindes wird die Gebühr in voller Höhe erhoben.
- (2) Die Benutzungsgebühren werden bei der erstmaligen Benutzung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht. Die Gebührenpflicht endet mit der Beendigung des Benutzungsverhältnisses gem. § 6 dieser Satzung.
- (3) Im Falle einer Kündigung nach § 6 Absatz 6 wird die Gebühr bis zum Ende des Kündigungsmonats erhoben.
- (4) Die Gebühr für die Ferienbetreuung wird nach Abschluss der jeweils gebuchten Ferienwochen durch Gebührenbescheid gesondert festgesetzt. Der festgesetzte Betrag ist innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Bescheids zur Zahlung fällig. Wird die Ferienbetreuung im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit außerhalb der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach erbracht, so erfolgt deren Gebührenabrechnung durch die jeweils erbringende Kommune, gem. deren jeweils geltenden Bestimmungen.

§ 12**Höhe der Benutzungsgebühren**

- (1) Die Höhe der monatlichen Gebühr für die Betreuung an Schultagen sowie der wöchentlichen Gebühr für die Betreuung an Ferientagen bestimmt sich nach dem als Anlage beigefügten Gebührenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Die Gebührenerhebung für die Betreuung an Schultagen erfolgt für elf Monate pro Schuljahr. Der Monat August ist beitragsfrei. Für die Erstklässler ist zusätzlich der Einschulungsmonat beitragsfrei.

§ 14**Medizinische Notfälle**

Mit der Anmeldung zum Betreuungsangebot stimmen die Sorgeberechtigten zu, dass für ihr Kind bei einem Notfall ärztliche Hilfe in die Einrichtung angefordert werden kann, bzw. ihr Kind bei einem Notfall zum nächsten Kinderarzt, notfalls jedem anderen Arzt oder per Rettungsdienst in das Krankenhaus gebracht werden kann.

§ 13**Datenverarbeitung**

Mit dem Abschluss des Betreuungsvertrags erklären sich die Eltern mit der Erhebung und Bearbeitung der im Anmeldeformular abgefragten Daten einverstanden. Die Erhebung und Bearbeitung von Daten erfolgt entsprechend den Vorgaben des Landesdatenschutzgesetzes und der Datenschutzgrundverordnung.

§ 14**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 1. August 2026 in Kraft.

Anlage:

- Gebührenverzeichnis

Bad Peterstal-Griesbach, den 20. Juli 2026

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Bad Peterstal-Griesbach, den 20. Juli 2026

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis zur Schulkindbetreuungssatzung der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach vom 20.07.2026**Betreuungsangebote an Schultagen:**

			Gebühren pro Monat je gebuchtem Wochentag	Gebühren pro Monat bei fünf gebuchten Tagen pro Woche
Modul 1	07.00 Uhr – 07.15 Uhr	Frühbetreuung I	2,- €	10,- €
Modul 2	07.15 Uhr – 08.15 Uhr	Frühbetreuung II	7,- €	35,- €
Modul 3	nach Unterrichtsschluss – bis 13.00 Uhr	Mittagsbetreuung	9,- €	45,- €
Modul 4	13.00 - 14.30 Uhr	Hausaufgabenbetreuung	12,- €	60,- €
Modul 5	14.30 - 15.00 Uhr	Spätbetreuung	4,- €	20,- €

Sollten alle Module gebucht werden, so sind diese in einem Paket gebündelt. Die Gebühren reduzieren sich bei Buchung aller Module auf einen Maximalbetrag. Hierbei wird zwischen zwei Paketen unterschieden:

		Gebühren pro Monat je gebuchtem Wochentag	Gebühren pro Monat bei fünf Tagen die Woche
Modul 2 – 4	07.15 Uhr – 14.30 Uhr	24,- €	120,- €
Modul 1 - 5	07.00 Uhr – 15.00 Uhr	30,- €	150,- €

Gemäß § 9 Abs. 2 Schulkindbetreuungssatzung erfolgt die Gebührenerhebung für 11 Monate pro Schuljahr. Für Erstklässler ist der Einschulungsmonat kostenfrei. Geschwisterkinder erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die für sie anfallenden Gebühren.

Betreuungsangebote an Ferientagen:

Aufgrund der interkommunalen Kooperation mit der Stadt Oppenau im Rahmen der Ferienbetreuung wird auf deren Gebühren verwiesen.

Öffentliche Bekanntmachung**Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern**

Aufgrund von § 17 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06.10.2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 10.02.2026 (GBl. 2026 Nr. 20), wird mit Zustimmung des Gemeinderats verordnet:

**Abschnitt 1
Allgemeine Regelungen****§ 1
Begriffsbestimmungen**

- (1) Öffentliche Straßen sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 Straßengesetz für Baden-Württemberg – StrG) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet.

- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 1,5 m. Als Gehwege gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne der Straßenverkehrsordnung – StVO – und Treppen (Staffeln).

- (3) Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Verkehrsgrünanlagen und allgemein zugängliche Kinderspielflächen.

Abschnitt 2

Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2

Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Mobiltelefone sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden.

Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

- (2) Abs. 1 gilt nicht:
1. bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 2. für amtliche Durchsagen.

§ 3

Lärm aus Gaststätten

Aus Gaststätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 4

Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 8:00 Uhr nicht benutzt werden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Kinderspielflächen, d. h. Spielplätze, deren Benutzung nur durch Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres zugelassen ist.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die 18. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes („Sportanlagenlärmschutzverordnung“), unberührt.

§ 5

Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 20:00 Uhr und 7:00 Uhr nicht ausgeführt werden.
- (2) Die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere die Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV), bleiben unberührt.

§ 6

Lärm durch Tiere

Tiere, insbesondere Hunde, sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

§ 7

Regelungen zum zeitlichen Abbrennen von Feuerwerken

- (1) In der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach muss das Abbrennen von Feuerwerken in den Monaten Mai, Juni und Juli spätestens um 23.00 Uhr, im April, August, September und Oktober spätestens um 22.30 Uhr und in den restlichen Monaten spätestens um 22:00 Uhr, beendet sein. Morgens darf mit dem Abbrennen von Feuerwerken frühestens um 7.00 Uhr begonnen werden.
- (2) Die Regelungen des Abs. 1 gelten nicht am 31. Dezember sowie am 1. Januar. Die Vorschriften nach dem Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) sowie dem Landeswaldgesetz bleiben unberührt.

Abschnitt 3

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 8

Abspritzen von Fahrzeugen

Das Abspritzen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt.

§ 9

Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu verschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 10

Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 11

Gefahren durch Tiere, Leinengebot

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.
- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen. Dies gilt auch für Grünanlagen, sofern diese nicht ausdrücklich als Hundebereich ausgewiesen sind. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

§ 12

Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

§ 13 Taubenfütterungsverbot

Tauben dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen nicht gefüttert werden.

§ 14 Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

- (1) Übel riechende Gegenstände oder Stoffe dürfen in der Nähe von Wohngebäuden nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.
- (2) Tätigkeiten, durch die Gerüche oder Ausdünstungen entstehen, sind verboten, wenn diese Gerüche oder Ausdünstungen durch die Dauer, die Häufigkeit oder die Intensität ihrer Einwirkung auf Dritte diese in ihrer Gesundheit schädigen oder erheblich belästigen können.
- (3) Vorschriften nach dem Düngegesetz, der Düngeverordnung und anderer landwirtschaftsrechtlicher Vorschriften sowie Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz bleiben unberührt.

§ 15 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist ohne Erlaubnis der Ortpolizeibehörde untersagt
 1. außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren,
 2. andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.
- (2) Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind. Dem Plakatieren ist das Aufhängen oder sonstige Anbringen von Bannern, Tafeln und anderen Trägermedien gleichgestellt.
- (3) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (4) Wer entgegen den Verboten des § 14 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatanschlagen oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.
- (5) Die Vorschriften der Landesbauordnung bleiben unberührt.

§ 16 Belästigung der Allgemeinheit

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen ist untersagt:
 1. das Lagern und Nächtigen,
 2. das die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
 3. das Verrichten der Notdurft,
 4. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG),
 5. das Verunreinigen, insbesondere durch Lagern und Zurücklassen von Abfällen (z. B. Flaschen, Dosen, Zigarettenskippen, Papiertaschentücher u. a.)

- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Konsumcannabisgesetzes, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes bleiben unberührt.

Abschnitt 4 Schutz der Grün- und Erholungsanlagen § 17 Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
 1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten,
 2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wegesperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedungen oder Sperren zu überklettern,
 3. außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch Dritte erheblich belästigt werden können,
 4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagen Teile zu verändern oder aufzugraben oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen,
 5. Pflanzen, Pflanzenteile, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen,
 6. Hunde, ausgenommen ausgebildete Blindenhunde und ausgebildete Assistenzhunde, die von Blinden oder Sehbehinderten oder sonstigen Personen, die auf die Unterstützung durch die Hunde angewiesen sind, mitgeführt werden, auf Kinderspielplätze oder Liegewiesen mitzunehmen,
 7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu besprühen, zu beschmutzen oder zu entfernen,
 8. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen,
 9. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) zu treiben oder Inliner, Skateboard, Stunt-Scooter, Longboard, Segway und ähnliches zu fahren, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren,
 10. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden,
 11. zwischen Bäumen Slacklines zu spannen.
- (2) Die auf Kinderspielplätzen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden.

Abschnitt 5 Anbringen von Hausnummern § 18 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.

- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 6

Schlussbestimmungen

§ 19

Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 20

Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 26 Abs. 1 PolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
1. entgegen § 2 Abs. 1 Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Mobiltelefone, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektro-akustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 2. entgegen § 3 Satz 1 aus Gaststätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benutzt,
 4. entgegen § 5 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
 5. entgegen § 6 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
 6. entgegen § 7 Feuerwerke abbrennt,
 7. entgegen § 8 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt,
 8. entgegen § 9 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
 9. entgegen § 10 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält,
 10. entgegen § 11 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere gefährdet werden,
 11. entgegen § 11 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 12. entgegen § 11 Abs. 3 Hunde frei umherlaufen lässt,
 13. entgegen § 12 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
 14. entgegen § 13 Tauben füttert,
 15. entgegen § 14 Abs. 1 übel riechende Gegenstände oder Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
 16. entgegen § 14 Abs. 2 Tätigkeiten durchführt, durch die Gerüche oder Ausdünstungen entstehen, die durch die Dauer, die Häufigkeit oder die Intensität ihrer Einwirkung auf Dritte diese in ihrer Gesundheit schädigen oder erheblich belästigen,
 17. entgegen § 15 Abs. 1 plakatiert oder dafür nicht zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 15 Abs. 4 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
 18. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 1 lagert oder nächtigt,
 19. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 2 die körperliche Nähe suchend oder sonst besonders aufdringlich bettelt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
 20. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
 21. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
 22. entgegen § 16 Abs. 1 Nr. 5 öffentliche Straßen und Gehwege oder Grün- und Erholungsanlagen verunreinigt,
 23. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
 24. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedungen oder Sperren überklettert,
 25. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze Dritte erheblich belästigend spielt oder sportliche Übungen treibt,

26. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
27. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Pflanzenteile, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
28. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 6 auf Kinderspielplätze und Liegewiesen Hunde mitnimmt,
29. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, besprüht, beschmutzt oder entfernt,
30. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 8 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
31. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 9 Schieß-, Wurf- oder Schleudergewehre benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) betreibt oder Inliner, Skateboard, Stunt-Scooter, Longboard, Segway und ähnliches fährt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
32. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 10 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
33. entgegen § 17 Abs. 1 Nr. 11 Slacklines spannt,
34. entgegen § 17 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
35. entgegen § 18 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
36. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 18 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 18 Abs. 2 anbringt.

- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 19 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 PolG und § 17 Abs. 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 21

Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 24.07.2026 in Kraft.

Bad Peterstal-Griesbach den 24.07.2026
Ortspolizeibehörde

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister

Nächste Abfallabfahren:

Bitte halten Sie die Abfallbehältnisse rechtzeitig bereit.
Die Abfahrtermine beziehen sich jeweils auf beide Ortsteile:

Dienstag, 28. Juli 2026 graue Tonne Innenbezirke
Dienstag, 28. Juli 2026 Sackmüllbereiche Restmüll-/Papierabfallsäcke, gelbe Säcke
Mittwoch, 29. Juli 2026 gelbe Säcke Innenbezirke

Alle Informationen rund um die Abfallentsorgung finden Sie unter:
www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de

Sprechstunde Kreisbaumeister

Die nächste Sprechstunde bei Herrn Kreisbaumeister Glinski findet Dienstag den 04.08.2026 von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr statt. Vorab ist eine Terminanmeldung bei der Gemeinde erforderlich. Termine können im Bürgermeisteramt bei Frau Schuster, Tel. 07806/ 79-22, vereinbart werden.

Das Bürgermeisteramt

Fundbüro

Gefunden:

1 Lesebrille

Abmähen der Flure (Wiesen und Felder) auf den Gemarkungen Bad Peterstal-Griesbach

Nach § 26 des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes vom 14. Mai 1972, zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Mai 1994, sind die Besitzer von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken verpflichtet, ihre Grundstücke zu bewirtschaften oder dadurch zu pflegen, dass sie für eine ordnungsgemäße Beweidung sorgen oder mindestens einmal im Jahr mähen. Die Bewirtschaftung und Pflege müssen gewährleisten, dass die Nutzung benachbarter Grundstücke nicht, insbesondere nicht durch schädlichen Samenflug, unzumutbar erschwert wird.

Soweit der Besitzer, der zugleich Eigentümer ist, die Bewirtschaftung oder Pflege nicht selbst durchführt, ist es ihm in der Regel zuzumuten, das Grundstück einem Bewirtschaftungswilligen oder einer Verpächtergemeinschaft möglichst langfristig zu einem ortsüblichen Entgelt und, wenn ein Entgelt nicht gewährt wird, kostenlos zur Bewirtschaftung zu überlassen.

Das Bürgermeisteramt weist darauf hin, dass diese Verpflichtungen grundsätzlich immer gelten, unabhängig von der Gewährung einer Ausgleichszulage.

Wir bitten also alle Besitzer von Grundstücken, die diesen Verpflichtungen noch nicht nachgekommen sind, ihre Flächen nunmehr abzumähen bzw. durch geeignete Personen abmähen zu lassen.

Das Bürgermeisteramt



SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

Begegnungsraum Trauer

Der Hospizdienst lädt am Samstag, 25. Juli um 14:30 Uhr zum Begegnungsraum Trauer ein. Das Angebot bietet Betroffenen eine Gelegenheit sich mit anderen Trauernden auszutauschen. Außerdem stehen Trauerbegleiter/-innen für Gespräche und weitere Unterstützung zur Verfügung.

Die Gruppe trifft sich im Hospizbüro Achern, Martinstraße 56. Telefonische Anmeldung bis Freitag 12.00 Uhr unter 07802 / 7056 810 oder 07841 / 213 91 oder per E-Mail trauer@hospizdienst-acher-rental.de



MITTEILUNGEN LANDRATSAMT ORTENAU KREIS

Geänderte Öffnungszeiten bei den Wertstoffhöfen und Deponien ab August

Ab August 2026 öffnen die Wertstoffhöfe und Deponien im Ortenaukreis montags bis freitags erst um 8:30 Uhr statt wie bisher um 8 Uhr. Die bisherigen Mittags- und Schließzeiten sowie die Öffnungszeiten an Samstagen bleiben unverändert.

Für gewerbliche Anlieferungen von Erdaushub ist der Lärmschutzwall Offenburg-Weier weiterhin ab 7:30 Uhr (April bis September) bzw. ab 8 Uhr (Oktober bis März) geöffnet.

Für eine schnellere Abwicklung empfiehlt der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Entsorgungen möglichst unter der Woche und außerhalb der Stoßzeiten zwischen 10 und 12 Uhr sowie 14 und 16 Uhr vorzunehmen. So lassen sich Wartezeiten in der Regel vermeiden. Die Öffnungszeiten der einzelnen Standorte finden sich unter www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de sowie in der AbfallApp Ortenaukreis. Weitere Informationen zur Abfallentsorgung gibt es bei der Abfallberatung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Ortenaukreis unter 0781 805 9600 oder per E-Mail an abfallberatung@ortenaukreis.de.



VEREINSNACHRICHTEN

Musik- und Milizkapelle Bad Peterstal e.V.

Sommerkonzert - Mittwoch, 29. Juli 2026

Gemeinsam mit der Jugendkapelle Bad Peterstal-Griesbach möchten wir alle Gäste und Einwohner, sowie Ehrenmitglieder, Partner und Eltern unserer Musikerinnen und Musiker am Mittwoch, 29. Juli 2026, ab 18.00 Uhr recht herzlich zu einem Doppelkonzert bei der Brennerei Kessler in der Renschtalstr. 49c einladen. Konzertbeginn ist um 19.00 Uhr. Gute Musik, sommerliche Cocktails, eine gemütliche Lounge-Area, leckeres Essen (Grillwürste und gebratene Gemüsemaultaschen mit Dip) - so können die Sommerferien beginnen! Wir freuen uns über Ihr Kommen!

Hinweis: Bei schlechter Witterung findet das Konzert nicht statt!

Konzert auf dem Sommernachtsfest in Bad Griesbach / 01. August 2026

Am Samstag, 01. August 2026, findet um 18.00 Uhr unser letztes Konzert vor der Sommerpause auf dem Sommernachtsfest der Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach statt.

Unsere Veranstaltungshighlights 2026 zum Vormerken

- 12. & 13. September 2026 / Teilnahme an den Landesfesttagen im Rahmen der Heimattagen in Oberkirch: Aufführung des Großen Zapfenstreichs der Bürgermiliz Bad Peterstal am 12. September 2026 und Teilnahme am Landesfestumzug am 13. September 2026
- 07. November 2026 / Themenkonzert im Kulturhaus Bad Peterstal
- 25. Dezember 2026 / Weihnachtskonzert im Kulturhaus Bad Peterstal

Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.

SOMMERNACHTSFEST

Die Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach lädt herzlich zum Sommernachtsfest am Samstag, 01. August, ab 18:00 Uhr ein. Wie bereits im vergangenen Jahr steht die Blasmusik wieder im Mittelpunkt des Abends. Unter dem Motto „**Summernightbrass**“ macht die Musik- und Milizkapelle Bad Peterstal e.V. unter der Leitung von Stephan Börsig den Auftakt. Im Anschluss folgt das musikalische Highlight des Abends: **SCHWARZWALDBRASS** begeistert mit moderner und mitreißender Blasmusik (siehe Infotext unten).

Natürlich ist auch für das leibliche Wohl bestens gesorgt: Freuen Sie sich auf kühle Getränke, leckeres Essen und einen Barbetrieb bis in die Nacht.

Die Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und einen stimmungsvollen Sommerabend!

SCHWARZWALDBRASS ist eine neue Blasmusik-Formation, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, moderne Titel aller Genres mit neuem Sound in die Welt zu tragen. Egal ob Pop, Rock, Rap oder Schlager, bei den selbst arrangierten

Liedern ist für jeden etwas dabei! Entstanden aus einer offenen Gruppe, die seit Mitte der 2010er Jahren den Karneval in Düsseldorf aufmischte, tritt **SCHWARZWALDBRASS** seit 2024 mit fester Besetzung von 12 Musikern auf und verbreitet mit fetziger Blasmusik Stimmung das ganze Jahr über. Garniert mit einigen einprägsamen Gesangs-Titeln, überzeugt die Band mit dem typisch vollen Blech-Sound einer Brass-Formation.

UNSERE HIGHLIGHTS 2026

01. August 2026 - Sommernachtsfest Bad Griesbach
12. Dezember 2026 - Advent am Dorfplatz
24. Dezember 2026 - Umrahmung der Christmette

Skizunft Bad Griesbach

Sommerskispringen 2026

Auch in diesem Sommer finden auf der Anlage am Kreuzkopf Sommerskispringen statt und zwar am Wochenende 25./26.07.2026. Der Kinder- und Schülerwettbewerb am Samstag beginnt um 14.00 Uhr mit Bewirtungsbetrieb ab 11.30 Uhr. Startzeit für das Springen auf der großen Schanze (K60) am Sonntag ist -wie schon in den letzten beiden Jahren- bereits um 11.00 Uhr. Ergänzend zum Sprungwettbewerb wird auch dieses Jahr am Sonntag ein Crosslauf durchgeführt. Beginn ist hier um 14.00 Uhr, so dass auf der K60 für die Laufteilnehmer eine Auswertung als Kombinationswettkampf erfolgen kann. Start/Ziel ist jeweils am Schanzenplatz. In einer offenen Klasse können zudem alle interessierten Läuferinnen und Läufer, dementsprechend auch Freizeitsportler, teilnehmen.

Über einen entsprechenden Zuspruch von Einwohnern und Gästen hoffen wir sehr und wir laden hiermit schon heute alle recht herzlich zum Besuch der Veranstaltungen ein. Eintritt wird nicht erhoben!

Für Kuchenspenden ...

an unseren Veranstaltungswochenenden sagen wir schon im Voraus herzlichen Dank. Bitte einfach rechtzeitig am Samstag bzw. Sonntag in der Schanzenhalle abgeben.

Helfereinsatz Veranstaltungen

Die Einsatzpläne an die Mitglieder wurden elektronisch versandt. Ungeachtet dessen freuen wir uns über jede/n zusätzliche/n Helfer/in hinter der Theke, am Getränkestand oder auch als Unterstützung der Weitenmesser. Bei Fragen einfach Mail an info@skizunft-badgriesbach.de oder telefonisch an Mobil-Nr. 0172/6443544.

Wichtige Arbeitseinsätze

Am Freitagnachmittag, 24.07.2026, findet ab 13.00 Uhr ein finaler Arbeitseinsatz an der Schanze und in der Halle statt und am Montag, 27.07.2026, treffen wir uns ab 16.00 Uhr zum Aufräumen. Um tatkräftige Mithilfe wird gebeten.

Landfrauen Bad Peterstal-Griesbach

Mittwoch 05.08.2026 Wanderung bei der Wolfgrube in Zell-Weierbach

Wir starten am Wanderparkplatz bei der Wolfgrube, sind unterwegs durch Reblandschaften, mit einem wunderschönen Blick über die Offenburger Randgemeinden, bei schönem Wetter bis hin zu den Vogesen.

Es ist eine ca. 1 stündige leichte/mittlere Wanderung, mit ca.100 Höhenmeter am Schluss.

Für diejenigen die nicht so gut zu Fuß sind, besteht die Möglichkeit selbstständig auf der Höhe die Aussicht zu genießen oder vorzeitig in den Biergarten zu sitzen.

Treffpunkt ist um 17.00 Uhr am Bahnhof in Bad Peterstal wir bilden Fahrgemeinschaften.

Infos und Anmeldungen bei Sabine
Tel. 471 oder WhatsApp

Nein zu Windrädern in Bad Peterstal-Griesbach e.V.

Mitgliederversammlung befasst sich mit der Energiewende im Renchtal

Bad Peterstal-Griesbach. Im Berggasthaus Braunbergstüble fand am Mittwoch, 08.07.2026 die öffentliche Mitgliederversammlung des Vereins „Nein zu Windrädern in Bad Peterstal-Griesbach e. V.“ statt. Nach der Begrüßung durch Carmen Mattheis (1. Vorsitzende) und Stefanie Faißt (2. Vorsitzende) gestaltete Peter Cleiß unter dem Titel „**Das Renchtal – Schauplatz der Energiewende**“ einen anschaulichen und lebendigen Impulsvortrag.

Cleiß beleuchtete am Beispiel Hummelsebene das Thema aus ökonomischer, ökologischer und demokratischer Sicht. Im wirtschaftlichen Teil setzte er sich mit dem sogenannten Referenzertragsmodell auseinander, das die Vergütung von Windenergieanlagen regelt. Zur Veranschaulichung zog er den Vergleich mit einem fiktiven Kohleabbau in einer rohstoffarmen Region, der durch höhere Fördermittel ebenfalls wirtschaftlich gemacht würde. Hinzu komme, dass die Windhöffigkeit im Schwarzwald, auch auf den Höhenlagen, bedeutend geringer als im Norden Deutschlands sei.

Im ökologischen Teil verwies der Referent darauf, dass der Bau von Windenergieanlagen im Schwarzwald mit erheblichen Eingriffen in Wald, Flora und Fauna verbunden sei. Ein Kubikmeter Waldboden beheimatet mehr Organismen und Leben, als Menschen auf der Erde leben, führte Cleiß aus. Rodungen mitten im Wald würden den Wald zudem schutzlos machen gegenüber Hitze, Sturm und Starkregen und absehbar weitere Schäden nach sich ziehen. Viele dieser Veränderungen seien nur langfristig oder gar nicht rückgängig zu machen und hätten Auswirkungen auf die Biodiversität. Der Schaden, so Cleiß, der durch Windenergieanlagen im Schwarzwald angerichtet wird, ist bei weitem größer als der Nutzen, den sie im Schwarzwald stiften können.

Ein weiterer Schwerpunkt war die Frage der Bürgerbeteiligung. Unmittelbar betroffene Anwohner hätten vielfach keine Möglichkeit, an den Entscheidungen mitzuwirken, wenn sie nicht der jeweils zuständigen Kommune angehörten (siehe Hummelsebene, Schwend und Alexanderschanze/Kniebis). Darin sehe er einen Widerspruch zum demokratischen Grundsatz, Betroffene an Entscheidungen zu beteiligen.

Zum Abschluss ging der Referent auf die Größenordnung des geplanten Windenergieausbaus im Schwarzwald ein. Ausgehend von einem Flächenbedarf von etwa einem Hektar je Windenergieanlage einschließlich Zuwegung und Arbeitsflächen führte er aus, dass bei rund 1.000 Anlagen insgesamt etwa 1.000 Hektar Fläche beansprucht würden. Damit würden 1.000 Hektar gesunde Waldfläche in einem der beiden größten Waldgebiete Deutschlands ohne ökonomischen und ökologischen Mehrwert für die Allgemeinheit langfristig zerstört werden. Der Schwarzwald zählt neben dem Bayrischen Wald zu den beiden „Lungen“ Deutschlands und ist überregional bedeutsam.

Im Anschluss an den Vortrag kam es zu einem regen Austausch über die angesprochenen Themen. So berichtete Markus Hartmann über seine eigenen Erfahrungen in Bezug auf den Bau von Windrädern auf der Hummelsebene. Der betroffene Bürger Konrad Bächle aus dem Nachbartal Hausach berichtete ebenfalls über seine Erlebnisse mit den Behörden. Diese Erfahrungsberichte lösten weitere Diskussionen über die Für und Wider der Windenergie aus, wie bspw. „Wind und Sonne sind umsonst“ – Dieses häufig genannte Argument wurde widerlegt. Trotz massiver Förderung erneuerbarer Energien und trotz des fortlaufenden Ausbaus von Wind- und Solaranlagen gehört der Strompreis für private Haushalte in Deutschland weiterhin zu den höchsten in Europa. „Umsonst“ bedeutet somit Kosten für den Bürger. Und dabei sind die Zeiten, wenn weder Wind weht noch Sonne scheint und Deutschland den Strom teuer vom Ausland, von Atomkraftwerken kauft, nicht einberechnet. In den „Hochzeiten“ unserer Wind- und Sonnenergie muss Deutschland dagegen bezahlen, damit das Ausland den Stromüberschuss abnimmt. Gleichzeitig planen immer mehr Nachbarstaaten, wie Frankreich, Atomkraftwerke an der Grenze zu Deutschland.

Zum Abschluss verteilte Meinrad Schmiederer internationale Zeitungsberichte zum Thema Umgang mit Windenergie unter anderem in Bezug auf ökonomische Folgen allgemein und den Tourismus im Besonderen.

Mit einem Dank an den Referenten Peter Cleiß und dem Hinweis, dass noch weitere Informationsveranstaltungen folgen werden, wurde die Mitgliederversammlung beendet.

Den Gottesdiensten stehen vor:	
Pfr. Klaus Kimmig (KK)	Pfr. Herrmann (He)
Pfr. Lerchenmüller (Le)	Pfr. Stern (BS)
GR Susanne Schwarz (Sc)	Diakon M. Bächle (MB)
Pastorale Mitarbeiterin Anja Müller (AM)	

Rosenkranzgebet

Oppenau	jeden Freitag	17:45 Uhr
	an den Samstagen mit Vora- bendgottesdienst	17:45 Uhr
Bad Peterstal	Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag	17:45 Uhr
	an den Samstagen mit Vora- bendgottesdienst	17:45 Uhr

Beichtzeiten

Oppenau Samstag, 25.07. 17:30 Uhr

Wer ein Gespräch wünscht, kann sich bei den Seelsorgerinnen und Seelsorgern melden:

Kooperator Klaus Kimmig (07804 2076

Pfr. i. R. Michael Lerchenmüller (07804 3240

Pfr. i. R. Bruno Herrmann (07806 910 158

Subsidiar Bernhard Stern (07806 3150267

GR Susanne Schwarz (07804 91196-09

Diakon Meinrad Bächle (07806 359

Katholische öffentliche Bücherei

Josefshaus, Dreikönigsweg 1, Oppenau

Öffnungszeiten: Sonntag: 09:00 - 11:00 Uhr

Mittwoch: 15:00 - 17:30 Uhr

Die Neuen auf einen Blick: Fußball Academy für Fußballfans

Eine spannende Kinderbuchreihe für Fußballfans ab 8 Jahren. Jeder Band der Fußball Academy ist ein eigenständiges Abenteuer und kann ohne Vorkenntnisse aus den anderen Bänden gelesen werden.

Bei uns gibt es unter anderem den 7. Band zum Ausleihen. Das Buch erzählt mit Herz und Humor von Freundschaft, kleinen Glücksbringern und der Kraft, an sich selbst zu glauben.

Kinderchor Oppenau

Wenn du Spaß am Singen hast und gerne in einem Chor unter Gleichaltrigen singen möchtest, kannst du jederzeit zu einer Schnupperstunde bei uns vorbeikommen.

Proben sind in der Regel freitags im Josefshaus in Oppenau.

Gruppe 1: Kindergartenkinder (ab 3 Jahren): 14:30 – 15:15 Uhr

Gruppe 2: Schulkinder: 15:15 - 16 Uhr

Da wir dieses Jahr unser 30jähriges Jubiläum feiern und dazu im November ein größeres Musical aufführen wollen, sind auch neue Sängerinnen und Sänger und die „Ehemaligen“ herzlich eingeladen, mitzusingen.

Jugendchor, Popchor Disharmony

Für Jugendliche (ab Klasse 5) und junge (jung gebliebene) Erwachsene. Wir singen gerne aktuelle Popsongs, aber auch „Evergreens“ und neugeistliches Liedgut.

Gemeinsam mit dem Kinderchor werden wir ein Musical einstudieren, das im November aufgeführt wird.

Wir freuen uns immer über neue Sängerinnen und Sänger.

Die Proben sind ab Juli in der Regel dienstags, 18:30 - 19:30 Uhr im Josefshaus in Oppenau.

Türkolkette für das Ferienlager der Minis Bad Peterstal-Grießbach

Der Höhepunkt für viele Ministranten und Junglektoren ist dieses Jahr das Ferienlager in der Nähe von Beuron, das vom 10. bis 17. August stattfindet. Trotz Ausschöpfen aller kirchlichen und staatlichen Zuschüsse und dem großen Engagement der Jugendlichen durch Kuchen- und Plätzchenverkauf, übersteigen die anfallenden Kosten die vorhandenen finanziellen Mittel. Die Teilnehmerbeiträge haben wir bewusst niedrig gehalten, damit die Familien entlastet werden. Jetzt gilt es noch teilweise das Programm aber auch die Verpflegung zu finanzieren.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

ST. ANTONIUS BAD GRIESBACH, ST. PETER UND PAUL BAD PETERSTAL; ST. JOHANNES BAPTIST OPPENAU

Samstag, 25.07.2026

Türkolkette der Ministranten und Junglektoren für das Ferienlager

18:30 Oppenau Eucharistiefeier am Vorabend (KK)
für Franz Huber und Maria Huber, geb. Bruder
für Ludwig Huber und Anna Huber, geb. Braun
für Silvia Huber
für Maria Dorer-Wehinger, Wilhelm Dorer und Karl Wehinger und verstorbene Angehörige

Sonntag, 26.07.2026

Türkolkette der Ministranten und Junglektoren für das Ferienlager

09:00 Bad Griesbach Eucharistiefeier (KK)
für Bernhard Huber u. verstorbene Angehörige, Wilde Rench
10:30 Bad Peterstal Eucharistiefeier (KK)

Montag, 27.07.2026

17:15 Oppenau Eucharistische Anbetung
im Schweigen (KK)
18:30 Oppenau Eucharistiefeier (KK)

Dienstag, 28.07.2026

10:00 Bad Peterstal *Pflegeheim Das Bad Peterstal:*
Eucharistiefeier (KK)

Mittwoch, 29.07.2026

10:00 Oppenau *Herz-Jesu-Kapelle:* Eucharistiefeier (KK)

Donnerstag, 30.07.2026

18:30 Bad Peterstal Eucharistiefeier (KK)

Freitag, 31.07.2026

18:30 Oppenau Eucharistiefeier (KK)
für Berta Huber

Samstag, 01.08.2026

18:30 Bad Peterstal Eucharistiefeier am Vorabend (KK)

Sonntag, 02.08.2026

09:00 Bad Griesbach Eucharistiefeier (KK)
10:30 Oppenau Eucharistiefeier (KK)
mit Taufe von Renata Botos
14:30 Oppenau Tauffeier (KK)
von Mika Huber
18:30 Lautenbach Emmaus-Gottesdienst

Daher bitten wir Sie bei der Türkollekte am 25./26. Juli ganz herzlich, unsere Ministranten und Junglektoren zu unterstützen. Für jede Zuwendung sagen wir schon heute ein herzliches „Vergelt's Gott.“

Lindenberg – Gebetswache – Mitbeter gesucht!

Die Männergruppe des Oberen Renchtal ist von Samstag, 29. August für 1 Woche wieder herzlich zur Anbetung auf den Lindenberg eingeladen. Im Mittelpunkt der eucharistischen Anbetung steht Jesus Christus, der Herr der Zeiten, der sich uns in seinem Wort und in seinen Sakramenten schenkt und vor allem in der Eucharistie gegenwärtig ist.

Sich Zeit nehmen, um miteinander zu beten, Gottesdienste zu feiern und die herrliche Landschaft rings um den Lindenberg zu genießen, das tut unglaublich gut. Wir beten in 7 kleinen Gruppen zu wechselnden Zeiten vor dem Allerheiligsten in den großen Anliegen unserer Zeit. Die Gruppe würde sich sehr freuen, wenn aus den Orten unserer Kirchengemeinde Männer mit uns auf den Lindenberg gehen würden. Möchten Sie die Gebetswache kennenlernen? Gerne können Sie auch nur für 3 Tage mitgehen, wir freuen uns über jeden neuen Mitbeter!

Bei Interesse und für weitere Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Oppenau Peter Birk Tel. 07804 1059

Oppenau Bernhard Huber Tel. 07804 3140

Bad Peterstal-Griesbach Josef Müller Tel. 07806 507

Pilgerwanderung durch die Pfarrei

Am 20. September ab 9 Uhr findet wieder unsere alljährliche Pilgerwanderung durch die Pfarrei statt. In diesem Jahr wird uns der Weg von der Kirche St. Cyriak in Oberkirch über Lautenbach, Sohlberg und St. Ursula zur Kapelle in Allerheiligen führen. Dort werden wir gemeinsam mit Pfarrer Werner Ruschil den Gottesdienst feiern und den Tag beim gemeinsamen Abendessen in der Gaststätte Kloster Allerheiligen abschließen. Zustiege sind unterwegs an jeder Station möglich. Das genaue Programm entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter www.kath-art.de oder den Flyern in der Kirche.

Anmeldung und weitere Infos bei Heinrich Huber unter 0157 590 899 90 oder heinrich.huber@kath-oberkirch.de

Kontakt

SEELSORGETEAM:

Kooperator Klaus Kimmig

Tel. 07804/2076

Sprechzeit nach Vereinbarung

Pensionär Michael Lerchenmüller

Tel. 07804/3240

Sprechzeit nach Vereinbarung

Pensionär Bruno Herrmann

Tel. 07806/91 01 58

Sprechzeit nach Vereinbarung

Subsidiar Bernhard Stern

Tel. 07806 3150267

Sprechzeit nach Vereinbarung

Gemeindereferentin Susanne Schwarz

Tel. 07804/91196-09 o. 0160 8375950

Sprechzeit nach Vereinbarung

Diakon Meinrad Bächle

Tel. 07806/359 o. 0171 7849529

Sprechzeit nach Vereinbarung

PFARRBÜRO:

Oppenau, Bachstr. 27

Pfarrsekretärin: Monika Huber, Ulrike Panter, Nicole Spinner

Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag 9:00-12:00 Uhr

Dienstag 9:00-12:00 Uhr und 15:00-17:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 9:00-12:00 Uhr

Freitag geschlossen

In den Ferien ist das Pfarrbüro nachmittags geschlossen

BANKVERBINDUNGEN:

Röm.-kath. Kirchengemeinde Oberes Renchtal:

Volksbank eG – Die Gestalterbank IBAN: DE35 6649 0000 0000 0005 07 BIC: GENODE61OG1

Sparkasse OG-Ortenau IBAN: DE42 6645 0050 0018 0107 52 BIC: SOLADES1OFG

Röm.-kath. Kirchengemeinde Acher-Renchtal KdöR

c/o Pfarrbüro Oppenau, Bachstraße 27

77728 Oppenau Tel. 07804/2076, Fax -2145

E-Mail: pfarramt.oppenau@kath-oberes-renchtal.de

Internet: www.kath-art.de

Ökumene

Begegnungsraum Trauer

Der Hospizdienst lädt zum Begegnungsraum Trauer ein. Das Angebot bietet Betroffenen eine Gelegenheit sich mit anderen Trauernden auszutauschen. Außerdem stehen Trauerbegleiter/-innen für Gespräche und weitere Unterstützung zur Verfügung.

- In den Monaten Juli und August finden in Oberkirch keine Treffen statt.
- Samstag, 25. Juli, um 14:30 Uhr, Hospizbüro Achern, Martinstraße 56

Kinderfilmtag im Rahmen des Kinderferienprogramms

Am Dienstag, 4. August laden wir um 15:30 Uhr zum Kinderfilmtag ins Josefhäus in Oppenau ein. Bei dem kleinen Kobold mit den roten Haaren und dem Schreinermeister ist ganz schön viel los, dadurch finden sie wenig Zeit sich zu unterhalten und so kommt es, dass sie sich falsch verstehen.

Filmlänge: 98 Minuten, ohne Altersbeschränkung. Der Eintritt ist frei!

Getränke und Popcorn werden zum Selbstkostenpreis verkauft.

Wir weisen darauf hin, dass bei Kindern, die nicht selbständig zur Toilette gehen können, eine Aufsichtsperson mit anwesend sein muss.

Die Teilnahme kann nur mit der ausgefüllten Einverständniserklärung erfolgen. Ansonsten müssen wir Ihr Kind nach Hause schicken. Bitte geben Sie Ihrem Kind den Abschnitt, den Sie in der Schule oder der Kita erhalten haben, zum Kinderfilmtag mit!

Einladung zum Trommelworkshop

Das Team der Kirche Kunterbunt lädt im Rahmen des Kinderferienprogramms der Stadt Oppenau am Mittwoch, 12. August von 9:30 bis 12 Uhr Kinder ab 6 Jahren zu einem Trommelworkshop ein.

Mit viel Spaß und Musik trommeln wir zusammen zu spannenden Zählhilfen & coolen Kommandokärtchen und lernen spannendes Zubehör wie Donnerrohr, Meeresrauschen, Piraten-Pistolen & Groove-Schweinchen kennen.

Teilnehmerbeitrag: 7 Euro

Anmeldung über das Portal des Ferienprogramms der Stadt Oppenau erforderlich.

Klangraum Kirche lädt ein am 9. August 2026, 19:00 Uhr, in die katholische Kirche St. Peter und Paul, Bad Peterstal Dilian Kushev – Die Goldene Stimme Album Tour 2026 – „Die Liebe ebnet die Welt“

Der Sänger und Komponist Dilian Kushev präsentiert im Rahmen seiner Album-Tour 2026 sein neues Konzertprogramm „Die Liebe ebnet die Welt“.

Das Konzert besteht ausschließlich aus eigenen Kompositionen des Künstlers – ausdrucksstarke Pop-Rock-Balladen, spirituelle Songs und melodische Hymnen über Liebe, Hoffnung und Glauben.

Besondere Höhepunkte des Programms sind unter anderem:

Dilian's Hallelujah,

Dir singen wir,

Angel's Song,

Light That Lifts Me High.

Darüber hinaus erklingen weitere Songs aus seinem aktuellen Album, darunter:

Love Paves the Way,
There's No One to Blame,
You're Everything to Me,
Don't Say Goodbye to Love Anymore,
Daddy's Little Baby,
Realize,
Bring mir die Liebe zurück, Alone
Drunk in Paradise.

30. Jubiläums-Festwoche klassischer Musik in Oppenau

Dem großen Jubiläum geschuldet gibt es dieses Jahr ein paar Änderungen - so wird sich diese XL-Festwoche über 4 Monate dehnen und es stehen 5 Konzertangebote zur Verfügung:

- Gleich als erstes Konzert der "Festwoche" kommt am Sonntag, 13. September das Starensemble aus England, VOCES8, zum zweiten Mal nach Oppenau!
- Zum regulären Auftakt unserer Woche wird der Bach-Chor Oppenau am Sonntag, 27. September eine Uraufführung der „Missa in honorem Sancti Ioannis“ von Thomas Strauß sowie die festliche "Ode zum Cäcilientag" von G.F. Händel zum Klingen bringen.
- Am Freitag, 2. Oktober wird Johannes Mayr gewohnt informativ ein Orgel-Improvisations-Seminar leiten und am Abend zum Orgelkino zu dem Film "Goldrausch" aufspielen, bis heute wohl Charlie Chaplins populärster Stummfilm-Klassiker.
- Auch der Kinderchor von Oppenau feiert sein 30jähriges Jubiläum. Im Rahmen dessen führt der Kinderchor gemeinsam mit der Pfarrband Inshallah ein mitreißendes und spannendes Musical auf, am Sonntag, 15. November.
- Abschluss-Highlight im Advent, am Samstag, 5. Dezember wird die KonzertMeditation sein mit Margot Käßmann, Hans-Jürgen Hufeisen und Thomas Strauß am Klavier mit dem Thema "Botenschaft des Friedens".

Weitere Infos unter www.festwoche.info, und Karten sind zu bestellen unter <https://karten.festwoche.info>.

Kleiderkammer im Josefshaus

Dreikönigsweg 1, Oppenau

Öffnungszeiten: Montag: 16:00 – 18:00 Uhr

Die Kleiderkammer ist für alle geöffnet. Im Sinne der Nachhaltigkeit freuen wir uns über regen Besuch. Aktuell führen wir Kleidung in allen Größen.

Bei Fragen können Sie sich an das kath. Pfarrbüro, Tel. 07804 2076 oder an Frau Reitz, Tel. 07804 910907 wenden.

Evangelische Kirchengemeinde

Sonntag, 26. Juli / Ev. Kirche Bad Peterstal

10.00 Uhr Gottesdienst mit Präd. Sabine Keck

13.30 Uhr Sommerfest in ganzen Ort Bad Peterstal mit Spielen rund um die Ev. Kirche

Mittwoch, 29. Juli / Ev. Gemeindehaus Oppenau

15.30 Uhr Konfirmanden – Unterricht

Donnerstag, 30. Juli / Ev. Gemeindehaus Oppenau

9.30 Uhr Krabbel-Gruppe Glühwürmchen
(Eltern-Kind-Gruppe 0-3 Jahre)

Im Kooperationsraum Acher-Rench laden wir herzlich ein zur Predigtreihe über die große Sommerferienfrage: Ans Meer oder in die Berge?

Sonntag, 02. August / Ev. Kirche Oppenau

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl Pfr. Agnes Gahbler
„Ein guter Fang“ zu Luk 5 1-11

Programm der Evangelischen Erwachsenenbildung Ortenau

für Herbst/Winter online

Ab sofort ist das neue Programm der Evangelischen Erwachsenenbildung (EEB) Ortenau für Herbst/Winter 2026/27 online. In Oppenau und der gesamten Ortenau erwarten Interessierte zahlreiche Vorträge, Kurse, Seminare, Workshops und Exkursionen. Die Angebote greifen aktuelle gesellschaftliche, persönliche und spirituelle Themen auf und reichen von Achtsamkeit und Gesundheit über Kommunikation und Lebensgestaltung bis hin zu Nachhaltigkeit, Politik, Kultur und Familie.

Eine Auswahl der Veranstaltungen in Oppenau: Atem und Bewegung, Tänzerische Gymnastik für Frauen, eine Exkursion zur Bio-Landwirtschaft im Klimawandel, MBSR-Achtsamkeitstraining, ein Vortrag zu „Neuer Rechten“, Rechtspopulismus und Kirche, Filmgespräch zu George Orwells „1984“, Seminare zu Gewaltfreier und wertschätzender Kommunikation, Resilienz und Hoffnung, gelassener und empathischer Begleitung von Kindern sowie Orientierungstage für Frauen 55+ zur Gestaltung der letzten Berufsphase. Anmeldungen sind ab sofort möglich. Das gesamte Programm mit allen Terminen, Informationen und Anmeldemöglichkeiten findet sich unter www.eeb-ortenau.de.

Mediale Angebote der EKIBA und EKD: <http://www.kirchemit-kindern-digital.de/>

<https://www.ekd.de/kirche-von-zu-hause-53952.htm>

Wenn Ihnen die regulären sonntäglichen Kollektenzwecke am Herzen liegen, können Sie dafür online spenden auf www.ekiba.de/ kollekten. Vielen Dank im Voraus für Ihre Gaben.

Auf www.ekiba.de/kirchebegleitet finden sie Kirche begleitet (Fernsehen auch Radio-

+ Hörfunkandachten und „Kirche von zuhause“)

Telefonseelsorge bekanntmachen: rund um die Uhr kostenfrei unter: 0800 / 111 0 111 (-222); Chat- und Mail-Beratung unter <https://online.telefonseelsorge.de/> Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon unter 116 111; <https://www.nummergegenkummer.de>

Das RPI stellt auf der ekiba-Homepage fortlaufend Geschichten, Videos, u.a. für

Kinder und Familien ein <https://rpi-baden.de>

Apps zum kostenfreien Download: „Krisen Kompass“ (Telefonseelsorge;

Suizidprävention) „Auszeit“ (Selbstsorge; entwickelt in der Militärseelsorge, hilfreich für alle): <https://www.eas-berlin.de/eas-erweitert-betreuungsangebot-auszeit>

Wochenspruch: Wandelt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte und Gerechtigkeit und Wahrheit (Epheser 5,8b.9)

Jahreslosung 2026: „Siehe, ich mache alles neu!“

Offenbarung 21,5

Seelsorgeangelegenheiten:

Pfarrer Achim Brodbeck erreichen sie unter Tel. 07804 -792

E-mail: achim.brodbeck@kbz.ekiba.de

Pfarrbüro:

Oppenau, Johann-Peter-Hebel-Straße

Pfarramtssekretärin: Edeltraud Zimmermann

Tel. 07804 - 792

E-mail: oppenau@kbz.ekiba.de

Netzseite: www.evobre.de

www.kirche-nationalpark-schwarzwald.de

Öffnungszeiten:

Dienstag 9.00 – 11.30 Uhr

Freitag 9.00 – 12.00 Uhr

Evangelische Kirche in Oppenau: Karl-Friedrich-Str. 11

Johann-Peter-Hebel-Saal: Oppenau, hinter der Evang. Kirche

Eingang Johann-Peter-Hebel-Straße

Evangelische Kirche in Bad Peterstal: Lutherweg 3

Konto der Evangelischen Kirchengemeinde:

Sparkasse Oppenburg/Ortenau:

IBAN DE82 6645 0050 0018003533

Veranstaltungsprogramm

24.07.2026 bis 09.08.2026

25. Juli 2026, 13:00 – 18:00 Uhr

Volleyballturnier im Freibad Bad Peterstal

Freu dich auf spannende Matches im Sand, coole Beats, erfrischende Drinks und echtes Sommer-Feeling. Schnapp dir dein Team und kämpft um Ruhm, Ehre und tolle Preise!

Eine Mannschaft muss aus mindestens 4 Spieler bestehen.

Teilnahmegebühr: 25,00 € pro Team

Anmeldung erforderlich: unter Tel. 0160 8230391 oder fv-schwimmbad-bpg@web.de

Anmeldeschluss ist der 15. Juli

Veranstalter: Förderverein Schwimmbad Bad Peterstal-Griesbach e.V.

25.+26. Juli 2026, ab 09:00 Uhr

Internationales Sommerskispringen

Die Skizunft Bad Griesbach zum Internationalen Sommerskispringen 2026 auf der Kreuzkopfschanze in Bad Griesbach ein. Es erwartet Sie Flugtage, Crosslauf rund um den Haberer Turm und Unterhaltung am Kreuzkopf.

Samstag, 25. Juli 2026:

09.00 Uhr: Trainingsbetrieb

11.30 Uhr: Frühschoppen / Mittagstisch / Kuchenbuffet

14.00 Uhr: Kinder- und Schülerspringen

16.30 Uhr: Siegerehrung & Springerhock

21.00 Uhr: Schanzenparty in der Springerbar

Sonntag, 26. Juli 2026:

09.00 Uhr: Trainingsbetrieb

11.00 Uhr: Internationales Sommerskispringen auf der Großschanze

11.30 Uhr: Frühschoppen / Mittagstisch / Kuchenbuffet mit musikalischer Unterhaltung

14.00 Uhr: Crosslauf „Rund um den Haberer Turm“ (Start/Ziel Schanzenplatz)

16.30 Uhr: Siegerehrung – anschl. Festausklang

Ort/Treffpunkt: Kreuzkopfschanze in Bad Griesbach

Der Eintritt zum Sommerskispringen ist frei.

Veranstalter: Skizunft Bad Griesbach e.V.

26. Juli 2026, 10:00 – 16:30 Uhr

Geführte Wanderung auf dem Premiumwanderweg Wiesensteig

Der Schwarzwaldverein Bad Peterstal-Griesbach lädt zu einer geführten Wanderung auf dem Premium-Wanderweg "Wiesensteig" ein. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt.

Ort/Treffpunkt: Wanderportal Wiesensteig am Weiherplatz in Bad Griesbach

Start: 10:15 Uhr

Teilnahmegebühr: 5 Euro pro Person, Mitglieder des Schwarzwaldvereins sind frei

Wanderführer: Stephanie Kempchen Schwarzwaldverein Bad Peterstal-Griesbach

Infos und Anmeldung: bis zum **25.07.2026** per E-mail: schwarzwaldsteffi@gmx.de

Veranstalter: Schwarzwaldverein Bad Peterstal-Griesbach e.V.

26. Juli 2026, 13:00 – 18:00 Uhr

Heimatlicher Shopping & Genießertag mit Kutschfahrten und Kinderprogramm

Der Handels- und Gewerbeverein Bad Peterstal-Griesbach e.V. lädt Sie herzlich zu einem entspannten Bummel durch die örtlichen Geschäfte ein. Entdecken Sie attraktive Angebote und exklusive Rabatte und lassen Sie sich von einer vielfältigen Auswahl an kulinarischen Köstlichkeiten verwöhnen.

Ort/Treffpunkt: In den Geschäften ab Mode-Kohler über den Badischen Hof bis zum „Das Bad Peterstal“

Veranstalter: Handel- und Gewerbeverein Bad Peterstal-Griesbach e.V.

Bad Peterstal-
Griesbach



29. Juli 2026, 18:00 – 22:00 Uhr

Sommerkonzert bei der Brennerei Kessler

Pünktlich zum Ferienbeginn lädt die Musik- und Milizkapelle Bad Peterstal e.V. gemeinsam mit der Jugendkapelle Bad Peterstal-Griesbach zu einem stimmungsvollen Konzert bei der Brennerei Kessler ein. Genießen sie gute Musik, sommerliche Cocktails und eine gemütliche Lounge-Area, sowie gegrillte Würste und leckere gebratene Gemüsemaultaschen.

Ort/Treffpunkt: Brennerei Kessler, Renchtalstraße 49c

Beginn: 19:00 Uhr, Bewirtung ab 18:00 Uhr

Veranstalter: Brennerei Kessler und Musik- und Milizkapelle Bad Peterstal e.V. mit der Jugendkapelle Bad Peterstal-Griesbach

01. August 2026, 10:00 – 12:00 Uhr

Meditationswanderung auf dem Wu-Wei-Wasserweg

Bei dieser Wanderung nehmen Sie sich bewusst Zeit für das Wesentliche: sich erleben und das Leben wahrnehmen. Genießen Sie die Stille und das achtsame Wandern durch die Natur auf dem Wu-Wei-Wasserweg.

Ort/Treffpunkt: Weiherplatz (Wanderparkplatz im Ortsteil Bad Griesbach)

Teilnahmegebühr: 20,00€/pro Person, bitte den Betrag am Veranstaltungstag mitbringen **Voranmeldung erforderlich:** Info/Anmeldung bei Living Namasté, Marina Dreyer

Mail: kontakt@namaste-fds.de

Mobil: 0160 5688 089 (am besten eine Nachricht über WhatsApp senden)

Mindesteilnehmer 6 Personen

Veranstalter: Anna Karina Cassinelli Vulcano (Yogalehrerin, Resilienztrainerin) in Kooperation mit Living Namasté – Aerial Yoga & Hatha Yoga Studio Marina Dreyer (Yogalehrerin, Resilienztrainerin)

01. August 2026, 18:00 – 22:00 Uhr

Sommernachtsfest in Bad Peterstal-Griesbach

Traditionell am ersten Samstag im August verwandeln tausende bunte Lämpchen das Ortsbild von Bad Griesbach in ein romantisches Lichtermeer.

Zur Unterhaltung spielt mit hervorragender Blasmusik die Musik- und Milizkapelle Bad Peterstal e.V. und im Anschluss die Band Schwarzwald Brass. Genießen Sie Essen und Trinken in einer lauen Sommernacht, sowie Pils-/Weizenstand und Barbetrieb!

Ort/Treffpunkt: Kurhaus Bad Griesbach

Veranstalter: Musik- und Trachtenkapelle Bad Griesbach e.V.

02. August 2026, 09:30 – 14:00 Uhr**Brunch auf dem Bauernhof**

Der Löcherhansenhof lädt herzlich ein zum gemütlichen Brunch auf dem Bauernhof. Freut euch auf ein reichhaltiges Buffet mit hofeigenen Spezialitäten – von frischem Honig über selbst gebackenes Brot bis zu feinen Desserts.

Ort/Treffpunkt: Löcherhansenhof

Teilnahmegebühr: Erwachsene: 36,00€ pro Person für das Brunch Buffet, Kinder 1,00 € pro Lebensjahr

Start: 09:30 Uhr

Veranstalter: Löcherhansenhof

08. August 2026, 16:00 – 23:00 Uhr**Fun-Soccer Turnier**

Das Fun Soccer Turnier ist ein Tischkickerturnier im XXL-Format. Es treten zwei Mannschaften (à 5 Spieler ab 16 Jahren) auf einem Spielfeld an. Die Spieler sind an Stangen befestigt und können sich nur nach rechts und links bewegen. Für das leibliche Wohl ist bestenfalls gesorgt.

Ort/Treffpunkt: Kurpark Bad Peterstal

Eintritt frei

Startgebühr: pro Team: 15,00 €

Voranmeldung erforderlich: unter Tel.: 0172 8725301 oder per Mail unter KLJB-BADPETERSTAL@gmx.de an.

Anmeldeschluss: 03.08.2026

Veranstalter: Katholische Landjugend Bad Peterstal

09. August 2026, 19:00 – 20:00 Uhr**Klangraum Kirche - Dilian Kouchev - die goldene Stimme aus Bulgarien**

Das Konzert mit Dilian Kouchev besteht ausschließlich aus seinen eigenen Kompositionen – ausdrucksstarke Pop-Rock-Balladen, spirituelle Songs und melodische Hymnen über Liebe, Hoffnung und Glauben.

Ort/Treffpunkt: Kath. Kirche St. Peter und Paul in Bad Peterstal
Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten

Veranstalter: Konzertreihe der ökumenischen Zusammenarbeit im Renschthal

Wiederkehrende Veranstaltungen**Boar Gin Tasting in Bad Peterstal-Griesbach**

Erfahren Sie Interessantes über die geschichtliche Entstehung des Gins, über den Longdrink Gin & Tonic, über die Tradition des Brennens und über die Entstehung des höchstprämierten BOAR-Gins der Welt.

Ort/Treffpunkt: Brennerei Kessler, Renschthalstraße 49 c, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Beginn: 19:00 Uhr

Voranmeldung erforderlich: unter boargin.de/boar-gin-tastings/

Teilnahmegebühr: 69,00 € /p.P.

Weitere Informationen unter: www.bad-peterstal-griesbach.de

Veranstalter: BOAR Distillery im Schwarzwald

Jeden Dienstag findet von 18:00 – 19:30 Uhr eine Besichtigung in der modernen**Brennerei des Löcherhansenhof, mit anschließender Verkostung statt.**

Edle Tropfen und Liköre auf dem Löcherhansenhof. Bei einer Besichtigung in der modernen Brennerei des Löcherhansenhof erfahren Sie alles Wissenswerte rund um die Handwerkskunst des Brennens.

Ort/Treffpunkt: Brennerei Löcherhansenhof, Breitsodstraße 11, 77740 Bad Peterstal-Griesbach

Beginn: 18:00 Uhr

Voranmeldung erforderlich: Löcherhansenhof, Tel. 07806/518 bis 14:00 Uhr

Teilnahmegebühr: 9,50 €/p. P.

Veranstalter: Löcherhansenhof

Likör- und Schnapsprobe der Brennerei Faißt

Jeden Donnerstag und Freitag ab 16:00 Uhr findet im Lädle des Ehrenmättlehs eine öffentliche Verkostung der selbst gebrannten Schnäpse und Liköre statt. Natürlich können Sie die Liköre und Schnäpse auch käuflich erwerben.

Ort/Treffpunkt: Verkaufslädle am Bahnhofplatz

Beginn: 16:00 Uhr

Anmeldung: nicht erforderlich

Veranstalter: Ehrenmättlehof Brennerei Faißt

Kellerführung und Weinprobe für Kurzentschlossene

Jeden Dienstag und Freitag finden bei den Oberkircher Winzern öffentliche Weinproben statt.

Dienstags 14:30 – 17:00 Uhr, Freitags 17:00 – 19:30 Uhr

Lernen Sie die Winzergenossenschaft, ihre Weine und die Menschen dahinter kennen.

Ort/Treffpunkt: Oberkircher Winzer

Anmeldung erforderlich: unter Tel. 07802 92580

Teilnahmegebühr: 12,00 €/p.P. mit Konus-/ Gästekarte 10,00 €/p.P.

Veranstalter: Oberkircher Winzer eG

Whisky-Tasting im Brandhaus7

Jeden 1. und 3. Freitag im Monat Whisky-Tasting im Brandhaus7 (Martinshof) in Bad Griesbach.

Gin und Obstbrände können auch verkostet werden, es steht Mineralwasser, sowie ein kleiner Snack bereit.

Weitere Infos unter www.brandhaus7.de

Ort/Treffpunkt: Breitenberg 7, Bad Griesbach

Beginn: 14:30 Uhr, dauer ca. 45 Minuten

Anmeldung erforderlich: bis 1 Tag vorher direkt beim Brandhaus7, Tel.: 0175 1010 537

Ab 18 Jahre

Teilnahmegebühr: 40,00 €/p.P.

Veranstalter: Brandhaus 7, Sofie Masson

Freies Bogenschießen in Bad Peterstal-Griesbach

Jeden Sonntag Bogenschießen von 14:00 – 18:00 Uhr nach Anmeldung auf der Homepage.

Im SurviCamp wartet unsere Bogenschießbahn mit handgefertigten Rattan-Bögen auf dich! Für Kinder stehen außerdem Kunststoff-Kinderbögen bereit.

Ort/Treffpunkt: Thomasberg, Bad Peterstal-Griesbach

Beginn: 14:00 Uhr

Anmeldung erforderlich: unter info@holgerbohnert.de

Veranstalter: Holger Bohnert

Bitte beachten: Bei allen Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich! Wenn keine Telefonnummer angegeben ist erfolgt die Anmeldung über die Kur und Tourismus GmbH unter **07806-9100-0** oder info@bad-peterstal-griesbach.info.

Veranstaltungen Oppenau**Veranstaltungen in Oppenau****Freitag, 24. Juli 2026**

19.30

Theater der Freien Bühne Oppenau in Allerheiligen – „In 80 Tagen um die Welt“

Tickets können Sie über www.freie-buehne.de im Vorverkauf erwerben.

VVK: 14 EUR pro Person, AK: 16 EUR pro Person

Samstag, 25. Juli 2026**Dorfbrunnenhock Ibach**

19.30

Theater der Freien Bühne Oppenau in Allerheiligen – „In 80 Tagen um die Welt“

Tickets können Sie über www.freie-buehne.de im Vorverkauf erwerben.

VVK: 14 EUR pro Person, AK: 16 EUR pro Person

Sonntag, 26. Juli 2026**Dorfbrunnenhock Ibach**

18.30

Theater der Freien Bühne Oppenau in Allerheiligen – „In 80 Tagen um die Welt“

Tickets können Sie über www.freie-buehne.de im Vorverkauf erwerben.

VVK: 14 EUR pro Person, AK: 16 EUR pro Person

Donnerstag, 30. Juli 2026

- 10.00 **Kinderferienprogramm** – Rutschwettbewerb im Freizeitbad
Anmeldung unter
www.unser-ferienprogramm.de/oppennau
- 20.00 **Sommerkonzert „Sound of Summer“** der Stadtkapelle Oppenau im Oberen Stadtgarten.
Eintritt frei. Bei schlechter Witterung entfällt die Veranstaltung.

Freitag, 31. Juli 2026

- 19.00 –
22.30 **Kinderferienprogramm** –
Gemeinsamer Abend-Ansitz
Anmeldung unter
www.unser-ferienprogramm.de/oppennau

Samstag, 1. August 2026

- 14.00 –
16.00 **Handarbeitstreff** im Treffpunkt Vielfalt
- 14.30 –
17.30 **Kinderferienprogramm** – Musikalischer Spiel & Spaß mit der Stadtkapelle
Anmeldung unter
www.unser-ferienprogramm.de/oppennau

Montag, 3. August 2026

- 10.00 –
12.30 **Kinderferienprogramm** – Mountainbiken für Kids
Anmeldung unter
www.unser-ferienprogramm.de/oppennau
- 15.30 –
17.00 **Kinderferienprogramm** – Besuch beim Imker
Anmeldung unter
www.unser-ferienprogramm.de/oppennau

Dienstag, 4. August 2026

- 9.30 –
11.00 **Kinderferienprogramm** – Schnuppertennis
Anmeldung unter
www.unser-ferienprogramm.de/oppennau
- 15.30 –
17.00 **Kinderferienprogramm** – Kinderfilmtag
Anmeldung unter
www.unser-ferienprogramm.de/oppennau

Mittwoch, 5. August 2026

- 14.00 –
17.00 **Kinderferienprogramm** – Obstschatzsuche auf dem Vorderbühlhof
Anmeldung unter
www.unser-ferienprogramm.de/oppennau
- 17.30 **Historische** Stadtführung: Die auf einem Oppenauer Hof lebende Magd „Agata“ führt Sie auf einem kleinen Rundgang durch das Oppenau von damals.
Kosten: 5,- Euro pro Person.
Anmeldung im Kulturbüro Oppenau (07804/48-37, info@oppennau.de)

Donnerstag, 6. August 2026

- 10.00 –
13.00 **Kinderferienprogramm** – Kinderkochkurs
Anmeldung unter
www.unser-ferienprogramm.de/oppennau
- 13.30 **Seniorenwanderung** mit dem Schwarzwaldverein Oppenau.
Neue Wanderfreunde und Feriengäste sind herzlich willkommen.
Auskunft unter Tel. 07804/722.
- 14.00 –
17.00 **Kinderferienprogramm** – Kinderkochkurs
Anmeldung unter
www.unser-ferienprogramm.de/oppennau

- 17.30 **Oppenauer Städtle-Hopser:** Die Oppenauer Gastronomie präsentiert sich bei diesem kleinen Spaziergang mit einem saisonal wechselnden 4-Gang Menü inkl. korrespondierenden Getränken. Eine Anmeldung ist bei der Renchtal Tourismus GmbH unter Tel. 07804 4836 ist unbedingt erforderlich. Preis pro Person: 63.-€

Freitag, 7. August 2026

- 15.30 –
17.00 **Kinderferienprogramm** – Besuch beim Imker
Anmeldung unter
www.unser-ferienprogramm.de/oppennau
- 18.00 –
20.30 **Spieletreff** im Treffpunkt Vielfalt
Der Treffpunkt Vielfalt und der Jugendbeirat Oppenau laden zu einem Kicker Turnier ein.

Samstag, 8. August bis Montag, 10. August 2026

Dorffest Ramsbach zusammen mit der Freiwilligen Feuerwehr

Montag, 10. August 2026

- 15.30 **Kinderferienprogramm** – Kindernachmittag auf dem Festplatz in Ramsbach Höfle
Anmeldung unter
www.unser-ferienprogramm.de/oppennau

Dienstag, 11. August 2026

- 14.00 –
17.00 **Kinderferienprogramm** – Bau eines Insektenhotels
Anmeldung unter
www.unser-ferienprogramm.de/oppennau

Mittwoch, 12. August 2026

- 9.30 –
12.00 **Kinderferienprogramm** – Trommelworkshop
Anmeldung unter
www.unser-ferienprogramm.de/oppennau

Donnerstag, 13. August 2026

- 15.30 –
17.00 **Kinderferienprogramm** – Kreative Bücherei
Anmeldung unter
www.unser-ferienprogramm.de/oppennau

Freitag, 14. August 2026

- 16.00 –
17.00 **Kinderferienprogramm** –
Tanzen mit der Mittleren Garde
Anmeldung unter
www.unser-ferienprogramm.de/oppennau

Samstag, 15. August 2026

- 10.30 –
11.30 **Kinderferienprogramm** –
Tanzen mit der kleinen Garde
Anmeldung unter
www.unser-ferienprogramm.de/oppennau

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen:**Montags:**

17.00 – 21.00 Uhr: **Pinsa zum Mitnehmen auf dem Rathausplatz**

Dienstags:

17.00 – 19.00 Uhr: **Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40)** ist geöffnet

Mittwochs:

8.00 bis 12 Uhr: **Wochenmarkt auf dem Kirchplatz**
10.00 – 14.00 Uhr: **Treffpunkt Vielfalt (Hauptstraße 40)** ist geöffnet mit gemeinsamen Suppenessen ab 12 Uhr

Donnerstags:

14.00 – 17.00 Uhr: **Renchtaler Heimatmuseum** hat geöffnet (Mai bis Oktober). Weitere Öffnungstermine: Gerne nach Vereinbarung

zung / Voranmeldung beim Kulturbüro Oppenau. Rathausplatz 1 in 77728 Oppenau. Das Museum befindet sich im Erdgeschoss des ehemaligen Schulhauses am Rathausplatz 2. Der Eintritt ist frei, Spenden zum Erhalt der Exponate und zur Weiterentwicklung des Museums werden gerne angenommen.

17.00 – 19.00 Uhr: **Treffpunkt Vielfalt** (Hauptstraße 40) ist geöffnet

19.30 – 21.00 Uhr: **Yoga**– The Art of Living (Bad Antogast 1). Anmeldung unter www.artofliving.org

In jeder geraden Kalenderwoche am Freitag:

Ab 18.00 **Flammkuchen – ALL you can eat“ im Mühlen-glück**. Anmeldung unter 07804/9139722, per E-Mail an info@muehlenglueck.de oder auf der Homepage: www.muehlenglueck.de

Sonntags:

9.00 – 11.30 Uhr: **Schlemmerfrühstück im Mühlen-glück**. Reservierung unter 07804/9139722 oder info@muehlenglueck.de. Preis: 26,00 Euro

Führungen am Schlossbächle:

Von Mai bis Ende September gibt es spannende Infos aus erster Hand: Sie können faszinierende Einblicke in die Sanierung und die Geschichte des Schlossbächles gewinnen. Bei Interesse an einer Schlossbächle-Führung, auch gerne mit einer Gruppe oder Ihrem Verein, können Sie sich gerne direkt mit Thomas Gmeiner in Verbindungsetzen. Schreiben Sie einfach eine E-Mail an thomas.gmeiner@gmx.net, um einen Termin zu vereinbaren.

- Änderungen, auch wetterbedingt, vorbehalten -

Kulturbüro und Renchtal Tourismus GmbH, Servicestelle Oppenau Rathausplatz 1, 07804/48-37, info@oppenau.de
Mo - Fr: 9.00 – 12.30 und 13.30 – 17.00 Uhr, Sa: 09.00-13.30
www.oppenau.de / www.renchtal-tourismus.de

Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald

Aktuelle Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald finden Sie online unter www.nationalpark-schwarzwald.de/veranstaltungs-kalender.

Veranstaltungen im Nationalpark Schwarzwald

Mit dem Mountainbike in die Hochlagen des Nationalparks
Die Tour beginnt im Tal Baiersbronn und führt durch unterschiedliche Naturräume des Nationalparks. Informationen über den Nationalpark und die Natur im Wandel sowie Tipps zur guten MTB-Beherrschung im Gelände runden das sportliche Erlebnis ab.

Hinweis : Fitness für 800 Höhenmeter und ca. 40 km sollte vorhanden sein. Es wird hauptsächlich auf befestigten Forstwegen gefahren. Für alle Teilnehmer gilt Helmpflicht. Bei Bedarf Handschuhe mitbringen. Bitte volle Trinkflasche, wetterfeste Kleidung und Vesper mitbringen. Die Akkuladung bei E-Bike-Fahrenden sollte zur ausgeschriebenen Tourlänge und den zu erwartenden Höhenmetern passen.

Termin : So, 26. Juli 2026, 10:00 - 16:00 Uhr

Kategorie : Erwachsene

Treffpunkt : Bahnhof Baiersbronn (72270 Baiersbronn)

Zielgruppe : sportliche Erwachsene

Kosten : frei

Referent/-in : Andreas Reichel (Trainer C-Mountainbike; DAV-Fachübungsleiter MTB; Wanderführer)

Anmeldung : erforderlich

Anmeldeschluss : 24.07.2026, 12:00 Uhr

Abendstimmung am Lotharpfad

Im besonderen Licht der Abendstunden führt diese schöne kleine Rundtour über den Lotharpfad. Lassen Sie sich vom Charme des jungen Waldes begeistern und erfahren Sie viel Wissenswertes. Je nach Witterung bieten sich schöne Panoramablicke auf die Ausläu-

fer des Schwarzwalds, auf das Rheintal und auf die Vogesen.

Hinweis : Trittsicherheit und feste Schuhe sind erforderlich. Kinder ab 8 Jahren.

Termin : Di, 28. Juli 2026, 19:30 – 21:00 Uhr

Kategorie : Familie / Erwachsene / Kinder / Jugendliche

Treffpunkt : Bushaltestelle Lotharpfad (B 500)

Zielgruppe: Interessierte ab 8 Jahren

Kosten : frei

Anmeldung : erforderlich

Anmeldeschluss : 27.07.2026, 12:00 Uhr

Rangerstation Tonbachtal

Inmitten des Tonbachtals, an der ehemaligen Löchleshütte, liegt die Rangerstation. Während den Sommermonaten ist die Station jeden Donnerstag von einem Ranger oder einer Rangerin besetzt. Hier können Sie sich in schöner Atmosphäre bei einer Rast von den ersten Anstrengungen Ihrer Wanderung erholen und dabei Wissenswertes über den Nationalpark und dessen Flora und Fauna erfahren. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Hinweis : Die Rangerstation ist nur zu Fuß oder per Rad über den ca. 4 km langen barrierearmen Wanderweg am Wildgehege vorbei von Tonbach aus erreichbar. Sie ist nicht bewirtet. Der nächstgelegene Parkplatz ist Parkplatz Keckenteich (72270 Baiersbronn-Tonbach); die nächstgelegene Bushaltestelle Traube/Tanne Tonbach.

Termine : Do, 30. Juli 2026, 11:00 bis 15:00 Uhr

Kategorie : Familie / Erwachsene / Kinder / Jugendliche

Kosten : frei

Anmeldung : nicht notwendig

Sonnenaufgang auf der Hornisgrinde

Bei dieser besonderen Führung sind Sie eingeladen, den Sonnenaufgang auf der Hornisgrinde zu erleben. Die Tour führt vom Mummelsee hoch zur Hornisgrinde. Begleitet wird die Wanderung von kurzen geistlichen Impulsen, gemeinsamem Gesang und Gebet.

Hinweis : Bei schlechtem Wetter fällt die Veranstaltung aus. Aktuelle Info auf der Homepage. Bitte bringen Sie warme Getränke und eine Decke mit. Wegstrecke 3,3 km, 130 Höhenmeter, reine Gehzeit ca. 1 Std.

Termin : Fr, 31. Juli 2026, 04:45 – 06:45 Uhr

Kategorie : Erwachsene

Treffpunkt : Kiosk Mummelseehotel (B 500)

Zielgruppe : Erwachsene (Kinder ab 10 Jahren mit Begleitung)

Kosten : frei

Referent/-in : Gerd Gauß, Achim Brodbeck (Kirche im Nationalpark)



Info und Anmeldung zu allen Veranstaltungen:

Online über: <https://www.nationalpark-schwarzwald.de/de/erleben/veranstaltungs-kalender> oder **telefonisch über das Veranstaltungsbüro: 07449 92 998 444**

HUBER
DAS vielfältig - freudlich - kompetent
GESCHÄFT
Schwarzwaldstr. 15 * Tel. 07806/352
77740 Bad Peterstal-Griesbach
Kein Stress beim Einkauf von
Schulbedarf
unser Service:
Liste bringen - wir richten alles - abholen - fertig

reiff anb.
MIETEN und VERMIETEN
mit den amtlichen Nachrichtenblättern

WIR STELLEN EIN

– Jobs im Gesundheitswesen



**PARKINSON-KLINIK
ORTENAU**

VERSTEHEN
THERAPIEREN
BEGLEITEN



NEUROLOGISCHES FACHKRANKENHAUS | BEHANDLUNGSZENTRUM FÜR BEWEGUNGSSTÖRUNGEN

ab dem 01.12.2026 suchen wir zur Verstärkung unseres Teams einen engagierten

Psychologen (m/w/d) in Teil- oder Vollzeit

Unsere Klinik verfügt über 70 Planbetten und ist auf die Behandlung von Parkinson-Syndromen sowie verwandter Bewegungsstörungen spezialisiert. Mit insgesamt 140 Mitarbeitern sind wir ein mittelständiges Unternehmen mit einer sehr guten Arbeitsatmosphäre und bieten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an:
Parkinson-Klinik Ortenau, Personalabteilung, Kreuzbergstr. 12-16, 77709 Wolfach oder info@parkinson-klinik.de

Parkinson-Klinik Ortenau, Kreuzbergstrasse 12-16
77709 Wolfach / Schwarzwald, Tel.: 07834 971-0
www.parkinson-klinik.de



www.facebook.com/parkinsonklinikortenau
www.instagram.com/parkinson_klinik_wolfach

SONDERSEITEN in den amtlichen Nachrichtenblättern

Inserieren Sie am 14. August 2026
auf unseren **Sonderseiten**
mit dem Titel:

Im Alter gut versorgt

Anzeigenschluss:
10. August 2026, 12 Uhr

Information & Beratung:
Ihre zuständige Mediaberaterin
oder **0781 / 504-1465** –
anb.anzeigen@reiff.de



Foto: Ljupco Smokovski / stock.adobe.com

			6			7		
8		1					3	
	4		3	7	2		1	5
2	1			3				9
	9	3				2	6	
6				9			4	1
1	6		5	2	7		8	
	3					1		6
		9			3			

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

WIR STELLEN EIN

– Jobs im Gesundheitswesen



Werden Sie GASTFAMILIE

Noch Platz am Tisch?
Sie haben ein freies Zimmer und erste Erfahrung in der Pflege oder Lust zu lernen? Bieten Sie ein liebevolles Zuhause und erhalten Sie dafür eine attraktive Aufwandsentschädigung.

Interessiert?
Tel. 0781 - 127 865 100
www.herbstzeit-bwf.de

Füreinander da.
Als Gastfamilie unterstützen, pflegen und betreuen Sie einen älteren Menschen.

Wir unterstützen Sie.
fachlich
persönlich
individuell

HERBSTZEIT
BETREUTES WOHNEN FÜR ALTE MENSCHEN IN FAMILIEN

Werden Sie Teil unseres Teams

Wir suchen eine Ergotherapeutin für die Bereiche Pädiatrie und Neurologie. Sie arbeiten gerne eigenverantwortlich, schätzen aber auch den Austausch im Team? Dann sind Sie bei uns genau richtig. Wir bieten eine Vollzeit-, oder auch Teilzeitstelle. Interessante abwechslungsreiche Aufgaben, ein herzliches Team und Raum für Ihre Weiterentwicklung. Einarbeitung und regelmäßige Fortbildung sind für uns selbstverständlich. Spannend? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.



ERGOTHERAPIEPRAXIS BESSEI-BACH

Inh. Susanne Kempf
Steinacher Str. 3
77716 Haslach im Kinzigtal
Tel. 07832 1233 die-ergos-in-haslach@posteo.de

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

31.07. Unfall – Wir helfen wenn's gekracht hat	Anzeigenschluss, 27.07. 12 Uhr
07.08. Immobilien	Anzeigenschluss, 03.08. 12 Uhr
07.08. Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss, 03.08. 12 Uhr
14.08. Im Alter gut versorgt	Anzeigenschluss, 10.08. 12 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf einer dieser Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gerne.

☎ 0781 / 504 - 1465 | ✉ anb.anzeigen@reiff.de



Stellenmarkt



Anzeigen Privat

Groß
artige Wohn(r)äume
www.malerbetriebgross.de

Wir suchen Dich

Komm in unser Team als
MALERGESELLE (m/w/d)
MALERMEISTER (m/w/d)

Das erwartet dich:

- Arbeitszeit nach Vereinbarung
- Familiäres Arbeitsklima
- Übertarifliche Bezahlung

Aufgabengebiet:

- Malen, Lackieren, Tapezieren und mehr

WIR BILDEN AUCH AUS!

Hauptstr. 26, 77756 Hausach • Tel. 078 31/96 96 416
Wolftalstr. 8, 77709 Oberwolfach • Tel. 078 34/533
info@malerbetriebgross.de • www.malerbetriebgross.de
Ansprechpartner Bernhard Groß

3	2	5	6	8	1	7	9	4
8	7	1	9	5	4	6	3	2
9	4	6	3	7	2	8	1	5
2	1	8	4	3	6	5	7	9
4	9	3	7	1	5	2	6	8
6	5	7	2	9	8	3	4	1
1	6	4	5	2	7	9	8	3
7	3	2	8	4	9	1	5	6
5	8	9	1	6	3	4	2	7

Ihr Kontakt
für private
KLEINANZEIGEN

☎ 07 81 / 504 - 14 65

✉ anb.anzeigen@reiff.de



1-Zimmer-Wohnung

mit EBK, Bad u. großer Terrasse, oberhalb Bhf., dennoch zentrumsnah.
KM 375 € zzgl. NK, KT 2 MM. Ab sofort an Einzelperson zu vermieten.
Telefon 07806/1302 (ab 18 Uhr).



Immobilien

Rückmietverkauf

als Konzept für Ihre Ruhestandsplanung.

Verkauf Ihrer eigengenutzten Immobilie bei zeitgleicher Vermietung an Sie. Ihr Wohnrecht wird im Grundbuch abgesichert.

**Sofort Kapital u. Liquidität für Ihre Wünsche.
Persönliche Beratung von Experten für Ruhestandsplanung u. Immobilienverrentung.**

Auch für Handwerker und Unternehmer geeignet.

KWL-Experten-GmbH, Bahnhofstr. 76
in 77746 Schutterwald.

Rufen Sie uns an:
Mobil: 0171-8533270

BAU DEINE ZUKUNFT BEI UNS

WIR SUCHEN ...

- LAGERIST
- ZIMMERER / SCHREINER
- GALA-BAUER / TIEFBAUER
- KRANFÜHRER

... UND VIELLEICHT GENAU DICH! (M/W/D)

ALLE STELLEN-
ANGEBOTE
ENTDECKEN



ORBAU.DE/KARRIERE



Gastronomie



Braunberg 2
77728 Oppenau-Löcherberg
Telefon 07806/541
info@braunbergstueble.de

**Liebe Gäste und Freunde unseres
Braunbergstüble**

Unsere Sonnenterrasse lädt zum Genießen ein

*Täglich wechselnde Tagesgerichte
Leichte Sommergerichte*

Ab sofort wieder:
Donnerstags ist unser Vespertag mit
Russischen Eier und Restaurationsbrot

Es freuen sich auf Euren Besuch
Angela und Klaus Gmeiner mit Team

Gebäudeservice Müller

Entrümpelungen & Umzüge
in der Ortenau

schnell-zuverlässig-fair

Kostenlose Besichtigung

Tel. 0176 12460300
www.gsmueller.de



Ihr lokaler Werbepartner

für Handel, Handwerk
und Gewerbe.

Ab sofort
Sommerschlussverkauf

10% 30% 50%
40% 60% 20%

Selbstverständlich legen wir allergrößten Wert auf individuelle Beratung – auch bei Sondergrößen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

KIMMIG
Modehaus Kimmig
Straßburger Straße 30
77728 Oppenau
Tel.: 078 04-680
www.modehaus-kimmig.de

Ihr Herrenausstatter im Renchtal mit eigener Änderungsschneiderei

**Anzeigen
schluss
nicht
verpassen!**

*Dienstag
16 Uhr*

mode|KOHLER
ihr fachgeschäft für mode
und eigene schneiderei

..... **SSV**

Es purzeln die Preise:
**20 30 40 &
50%**

**Shopping-
& Genießertag**
am Sonntag, 26. Juli 2026
13 – 18 Uhr geöffnet

Renchtalstraße 12
77740 Bad Peterstal-Griesbach
Tel. 07806 8166

Hodapp, Orthopädie - Schuhe - Sport

**SAISON
RÄUMUNGS-
VERKAUF!**

**50%
40%
30%
20%**

**VIELE TOLLE
MARKENARTIKEL
RADIKAL REDUZIERT!**

Hauptstraße 48+50, 77728 Oppenau, T. 07804 / 588
Montag-Freitag von 08.30 - 12.00, 14.00 - 18.30 Uhr, Samstag von 08.30 - 14.00 Uhr

Hodapp

stufenlos
LIFTE VOM FACHMANN

**Wann wird
IHR Zuhause
STUFENLOS?**

Lorbeerweg 20
76149 Karlsruhe
Tel 0721.78 31 24 0
www.stufen-los.de

Beratung & Probefahrt
in unserem STUFENLOS
LIFT-ZENTRUM.

Gerne kommen wir
auch zu Ihnen
nach Hause.

KLEINAUFZÜGE TREPPENLIFTE ROLLSTUHLLIFTE

**+ Kohlrabi-Gratin
mit Kartoffeln**

SCHWEIZER REZEPT

Zutaten für 4 Personen:

- 3–4 Stück Kohlrabi
- 800 g Kartoffeln, festkochend
- Butter für die Form, 250 g Schlagsahne
- Salz, Pfeffer, geriebene Muskatnuss
- 100 g Gruyère

Zubereitung:

Die Kohlrabi und die Kartoffeln schälen, waschen und in dünne Scheiben schneiden. Eine Gratinform mit Butter einfetten und die Kartoffel- und Kohlrabischeiben fächerartig in der Form schichten. Die Sahne mit Salz, Pfeffer und frisch geriebener Muskatnuss nach Geschmack würzen und über das Gemüse gießen. Die Auflaufform mit Alufolie abdecken, in den vorgeheizten Backofen (Umluft 175 Grad) auf die mittlere Schiene stellen und ca. 45 Minuten backen lassen. Nach 30 Minuten die Folie entfernen und den geriebenen Käse über das Gratin streuen. Mit Petersilienstängeln garnieren. Gut dazu schmecken Schweinesteaks und ein helles Bier. Schorten/DEIKE




WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN

**Schönes
Wochenende**

reiff anb.

Professionelle Hygienetechnik und Speisereste-Management



KOMM IN UNSER TEAM



WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG IN UNSERER PRODUKTION

- **Montierer** (m/w/d) • **WIG-Schweißer** (m/w/d) • **Elektroniker | Mechatroniker** (m/w/d)
- **Maschinenbediener für den Bereich Schweißroboter** (m/w/d)
- **Mitarbeiter Blechbearbeitung - Abkantpresse** (m/w/d)

DAS BIETET DIR MEIKO

- » 38,5-Stunden-Woche und 30 Urlaubstage
- » attraktive Vergütung, inklusive Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- » moderne Produktion mit ergonomischen Arbeitsplätzen und sehr hohen Arbeitssicherheitsstandards
- » Betriebsrestaurant mit bezuschussten Mahlzeiten
- » arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge
- » Bike-Leasing & Fahrgeldzuschuss
- » eigene Ferienwohnungen
- » die Sicherheit einer Stiftung als Eigentümerin des Unternehmens

Wir freuen uns auf deine Bewerbung! Weitere Stellen findest du auf www.meiko.com/karriere

MEIKO Maschinenbau GmbH & Co. KG

Englerstr. 3 · 77652 Offenburg

Tel. +49 (0)781/203-1126

jobs@meiko-global.com

www.meiko.com/karriere

